

131. Sitzung 2. März 2004, 13.30 Uhr

Vorsitzende: Barbara Roth, Erlinsbach

Protokollführer: Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 181 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 18 Mitglieder, ohne Entschuldigung 1 Mitglied

Entschuldigt abwesend: Amacher Dzung Ruth, Wettingen; Baumgartner Fritz, Rothrist; Brizzi Simona, Ennetbaden; Damann Sepp, Magden; Erben Milan, Würenlingen; Fäs-Bertschi Max, Teufenthal; Frunz Eugen, Obersiggenthal; Graf Nils, Frick; Haber Johanna, Dr., Menziken; Häusermann Matthias, Seengen; Hug Rudolf, Oberrohrdorf; Kalt Rudolf, Spreitenbach; Käser André, Stein; Kaufmann Rainer, Rapperswil; Koch Hans-Jürg, Rothrist; Lüscher-Grieder Adolf, Oberentfelden; Nyffenegger Willy, Beinwil am See; Weiersmüller-Scheuzger Susanne, Buchs

Unentschuldigt abwesend: Schweizer Heinrich, Waltenschwil

Vorsitzende: Ich begrüße Sie herzlich zur 131. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

Wie wir anhand der Traktandenliste wissen, werden wir die erste Stunde der Erläuterung und der Präsentation im Vorfeld der Beratung des Geschäftes "Reformen der Staatsleitung und der Verwaltungsführung" verbringen. Es handelt sich um eine Informationsstunde. Am Schluss können, wenn noch Zeit bleibt, Fragen gestellt werden. Es findet jedoch keine Diskussion oder Ratsdebatte über dieses Thema statt. Die Diskussion wird ab 16. März stattfinden, wenn wir diese Geschäfte beraten und darüber befinden.

(Von 13.30 - 14.30 Uhr: WOV-Informationsveranstaltung.)

Vorsitzende: Nach dieser Informationsstunde beginnen wir nun mit der ordentlichen Sitzung der 131. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

1759 Mitteilungen

Vorsitzende: Gemäss Mitteilung der Gemeinde Frick ist Herr Ehrendomherr Walter Spuhler in seinem 86. Lebensjahr am 26. Februar 2004 verstorben. Herr Spuhler gehörte dem Grossen Rat von 1953 bis 1973 an. Er war Mitglied der CVP-Fraktion. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren!

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden:
1. Vom 23. Februar 2004 an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, Bern, zur parlamentarischen Initiative 00.419; Schutz vor Gewalt im Familienkreis und in der Partnerschaft.

2. Vom 25. Februar 2004 an die Geschäftsstelle IVTH, Dr. George Ganz, Zürich, zu den neuen Brandschutzvorschriften 2004.

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

Eine weitere Mitteilung: Ich erinnere jene Mitglieder des Grossen Rates daran, die heute nach der Nachmittagssitzung zur Informationsveranstaltung - "Katastrophenfall und Notlagen, ***", gehen: Wie Sie bereits auf der Einladung sehen konnten, wird um 17.15 Uhr ein Bus bereit stehen, der Sie hinführen wird. Der Bus wartet auf dem Aargauerplatz vor dem Regierungsgebäude!

*** *Der Hinweis auf die Örtlichkeit wird aus Geheimhaltungsgründen nicht erwähnt.*

1760 Erben Milan, SVP, Würenlingen; Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates

Vorsitzende: Wir haben auch heute wieder den Rücktritt eines Ratsmitgliedes zu verzeichnen. Herr Milan Erben, Würenlingen, teilt uns in seinem Schreiben von heute mit:

"Mit dem heutigen Tag, dem 2. März 2004, scheidet ich mit einem weinenden und einem lachenden Auge aus dem erlesenen Kreise der 200 gewählten Aargauerinnen und Aargauer aus dem Grossen Rat aus. Ich kehre gezwungenermassen einem auserwählten Kreise der Aargauer Gesellschaft den Rücken zu, welche in diesem Hause wöchentlich zum Wohle des Aargauer Volkes, seines Wohlstandes sowie seiner Prosperität in harten verbalen Debatten um Recht und Ordnung, um unsere Zukunft ringt. Während meines Beiseins wurden stundenlange Debatten um Haben oder nicht Haben - sprich ob nun der Staatssteuerfuss für natürliche Personen auf 97, 98, 99 oder gar auf 100% festzusetzen sei - geführt. Oder, ob nun gemachte Schulden oder rote Zahlen in der Rechnung 1900 XX - 2000 XX zu akzeptieren seien oder nicht, denn das Geld war zum Zeitpunkt der Debatte bereits ausgegeben. Genau so gut könnte man einen Autofahrer, welcher ungebremst in eine Mauer gefahren ist, fragen können, warum er den exakten Bremszeitpunkt denn verpasst habe! Oder warum Sein oder Nichtsein, ausgewählte Einwohner dieses Landes eingebürgert werden dürfen und andere nicht, obschon selbst der 2-3 Generationen hier lebenden Menschen aus dem Süden Europas alle Rechte

zugesprochen wurden! Es wurde diskutiert um Strassen, Autobahnen, Brücken, Heime usw. Aber irgendwie kam der Faktor Mensch je länger denn weniger oder überhaupt nicht mehr als konstante Grösse der Entwicklung, Entfaltung und Veränderungen zum Vorschein. Visionen und Veränderungen gehörten auf einmal der Vergangenheit an. Sparen, sparen und nochmals sparen kamen zum Vorschein! Der Staat wird auf dem Buckel der Armen und Schwachen zu Tode gespart! Langer Rede kurzer Sinn: Ich wünsche allen Mitgliedern dieses Parlaments, sowie allen Staatsangestellten, aber auch Menschen in der Verwaltung usw. viel Freude und Befriedigung in ihrer Tätigkeit! Ich werde diese spezielle Zeit meines Lebens dauernd in sehr guter Erinnerung behalten!" Mit freundlichen Grüssen, Milan Erben." -

Herr Erben trat am 20. August 1996 in diesen Grossen Rat ein. Er hat in folgender ständiger Kommission mitgearbeitet: 1997-2001: Kommission für die selbständigen Staatsanstalten. Er wirkte ausserdem in folgenden nichtständigen Kommissionen: 1997-2001: Gesetz über Massnahmen zur Erneuerung der Justiz; 1996-2004: Fachhochschulen. Wir verabschieden Herrn Erben heute in Abwesenheit, da er bereits gestern seine neue Stelle als Staatsangestellter angetreten hat. Wir danken Herrn Milan Erben ganz herzlich für seine Zusammenarbeit, sein Engagement und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute!

1761 Neueingänge

1. Anpassung des Richtplans; Festsetzung der Landschaften von kantonalen Bedeutung in Boswil (Kapitel L 4.1, Beschluss 1.2). Vorlage des Regierungsrats vom 18. Februar 2004. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

2. Ablösung der Rechnungswesenlösungen REWAG 1 und 2; Einführung einer neuen Rechnungswesenapplikation (Projekt RAPAG); Verpflichtungskredit; Bewilligung. Vorlage des Regierungsrats vom 18. Februar 2004. - Geht an die Staatsrechnungskommission.

3. Dekret zum Schutze der Hallwilerseelandschaft (Hallwilerseeschutzdekret, HSD); Änderung des Schutzplans im Gemeindegebiet von Birrwil. Vorlage des Regierungsrats vom 18. Februar 2004. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

4. Reduktion der Mitgliederzahl des Grossen Rats; Gesetzesänderungen, Grossratswahlgesetz, Gemeindegesetz, Geschäftsverkehrsgesetz, Geschäftsordnung; 2. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 25. Februar 2004. - Geht an die nichtständige Kommission "WOV".

5. Entlastungsmassnahmen 2003; Sammelvorlage 2; Änderung der Kantonsverfassung; Gesetz I und II zu den Entlastungsmassnahmen 2003; 1. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 18. Februar 2004. - Geht an die Staatsrechnungskommission.

1762 Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken, und Susanne Hochuli, Grüne, Reitnau; Inpflichtnahme als Mitglieder des Grossen Rates

Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken (anstelle von Dr. Heidi Berner-Fankhauser, Lenzburg), und Susanne Hochuli, Grüne, Reitnau (anstelle von Martin Bossard, Kölliken), werden in Pflicht genommen.

1763 Motion der SP-Fraktion betreffend Beitritt zu den Bereichen B (Einrichtungen für erwachsene Behinderte) und C (Suchtinstitutionen) der IVSE (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen); Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SP-Fraktion* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Kanton Aargau baldmöglichst den Bereichen B (Einrichtungen für erwachsene Behinderte) und C (Suchtinstitutionen) der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) beitreten kann. Gemäss § 56 Abs. 2 SPG soll ein neues Finanzdekret für ausserkantonale Platzierungen vorgelegt werden.

Begründung:

Die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) ermöglicht die Aufnahme von Personen mit besonderen sozialen oder pädagogischen Bedürfnissen in geeigneten Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons ohne finanzielle Erschwernisse. Sie ist ein Vertragswerk unter den Kantonen, das nach langen Verhandlungen realisiert worden ist. Die Vorteile der Vereinbarung sind:

- a) Schaffung eines transparenten und einfachen Verfahrens
- b) Möglichkeit der Einführung von Pauschalen sowie des Preis- und Leistungsvergleichs zwischen den sozialen Einrichtungen
- c) Verbesserung der Qualitätserfassung

Der Kanton Aargau wird per 1. Januar 2005 den Bereichen A (Heime für Kinder und Jugendliche) und D (Sonderschulen) dieser Vereinbarung beitreten. Aus Sicht der Sozialdemokratischen Partei ist jedoch auch ein Beitritt zu den Bereichen B (Einrichtungen für Erwachsene mit einer Behinderung) und C (Therapie- und Rehabilitationseinrichtungen für Suchtkranke) dringend nötig. Derzeit ist beispielsweise die Situation für erwachsene Behinderte äusserst schwierig. Muss eine behinderte Person aus dem Kanton Aargau in eine Institution ausserhalb des Kantons platziert werden (mangels passendem Angebot im Kanton Aargau), ist die entsprechende Wohngemeinde gezwungen, die anfallenden Restkosten zu übernehmen. Kleinere Gemeinden, denen in Zukunft vermehrt Lasten zugeschoben werden, können diese Kosten kaum tragen, ohne den Steuerfuss erheblich anzuheben. Wir halten als ungeeignet, den Gemeinden durch die Sparprogramme immer mehr Lasten "abzuschieben" und ihnen damit die volle Verantwortung zu überlassen. Die Existenzsicherung von Menschen, die teilweise ihr ganzes Leben lang auf die Solidarität der Bevölkerung angewiesen sind, ist eine nationale und kantonale Aufgabe und darf nicht

der Lokalpolitik zum Opfer fallen. Die Einführung führt schlussendlich gesamtschweizerisch zu einem günstigeren Angebot. Zur Existenzsicherung gehört die versicherungsmässige Deckung von behinderungsbedingten Mehrkosten (ELG) sowie die Finanzierung des Aufenthaltes in einer Behinderteninstitution (IVG und ELG). Wir halten es deshalb für unerlässlich, den Bereichen B und C beizutreten.

Dasselbe gilt für den Bereich C. Der Beitritt zu diesem Bereich schafft die Voraussetzungen, dass drogenabhängige Klientinnen und Klienten - unabhängig ihres Wohnorts - Zugang zur fachlich geeignetsten Therapie haben.

Von Seiten der Betroffenen, den Angehörigen, aber auch von Seiten der Gemeinden ist eine baldige und klare rechtliche Regelung dringend erwünscht. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Beitritt des Kantons Aargau zur IVSE baldmöglichst erfolgen kann.

1764 Motion Thierry Burkart, FDP, Baden, betreffend ersatzlose Streichung von § 89 StG (Abschaffung der Mindeststeuer auf dem Buchwert der im Kanton gelegenen Grundstücke von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften); Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Thierry Burkart, FDP, Baden*, und 11 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, § 89 des Steuergesetzes vom 15. Dezember 1998 (SR 651.100; StG) betreffend Mindeststeuer auf dem Buchwert der im Kanton gelegenen Grundstücke von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Die Mindeststeuer auf dem Buchwert von Liegenschaften der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gemäss § 89 StG:

- fördert Gewinnmaximierung statt nachhaltiger Wohnungsbau,
- bestraft soziale Vermieter und solche, die Liegenschaften umfassend renovieren,
- verletzt den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit,
- ist wettbewerbsverzerrend und widerspricht dem Grundsatz der Rechtsgleichheit sowie
- entspricht in ihrem Wortlaut und der entsprechenden Verwaltungspraxis nicht dem gesetzgeberischen Willen.

Die Mindeststeuer auf Grundstücken kommt dann zum Tragen, wenn sie höher ist als die allgemeine Mindeststeuer nach § 88 StG und höher als die geschuldete ordentliche Gewinn- und Kapitalsteuer.

Bei den Beratungen zu § 89 StG wollte die vorberatende grossrätliche Kommission ursprünglich, dass die Mindeststeuer auf Grundstücken nur bei den grossen ausserkantonalen Versicherungsgesellschaften mit Liegenschaftsbesitz im Aargau erhoben wird (gemäss Kommissionsprotokoll, 7.

Sitzung zur 2. Lesung). Aufgrund des interkantonalen Schlechterstellungsverbot wurde jedoch entgegen des eigentlichen Willens der vorberatenden Kommission darauf verzichtet, § 89 StG so zu formulieren, dass er nur auf ausserkantonalen Kapitalgesellschaften mit aargauischem Liegenschaftsbesitz Anwendung findet (Kommissionsprotokoll, a.a.O.). Trotz der offenen Formulierung von § 89 StG wurde aber festgehalten, dass nur die ausserkantonalen Versicherungsgesellschaften von dieser Bestimmung betroffen sein sollen. In der entsprechenden Kommissionssitzung wurde seitens des zuständigen Regierungsrates und der anwesenden Vertreter der Verwaltung ausgeführt, dass Fälle von innerkantonalen Gesellschaften, die ebenfalls unter diese Bestimmung fallen könnten, praktisch nicht denkbar seien (Kommissionsprotokoll, a.a.O.). Die Kommission wurde deshalb dahingehend orientiert, dass in anderen Kantonen, welche eine § 89 StG entsprechende Bestimmung schon seit längerem kennen, nur die Versicherungsgesellschaften von der Mindeststeuer betroffen seien.

Aufgrund der Kommissionsberatungen dürfte die Mindeststeuer gemäss § 89 StG nach dem Willen des aargauischen Steuergesetzgebers nur zurückhaltend angewendet bzw. müssten die Ausnahmeregelungen von § 89 Abs. 2 StG weit ausgelegt werden. Die Praxis orientiert sich allerdings in Negation des gesetzgeberischen Willens am Wortlaut des Gesetzes. Diese Praxis und die Regelung, dass der Buchwert als Ausgangsgrösse für die Bestimmung der Mindeststeuer vorgesehen ist, hat ein willkürliches Element. Damit werden Immobiliengesellschaften mit Neubesitz und damit mit hohen Buchwerten gegenüber solchen mit Altbesitz und damit normalerweise tiefen Buchwerten benachteiligt. Ob eine solche Ungleichbehandlung vor der Bundesverfassung (Art. 9 BV) standhält, ist fraglich. Hinzu kommt, dass juristische Personen, die neuen Wohnraum schaffen, aufgrund dieser Regelung bestraft werden, da bei Neubauten regelmässig keine Rendite erzielt werden kann. Die Mindeststeuer bewirkt gleichzeitig, dass es wenig sinnvoll ist, steuerwirksame Abschreibungen zu tätigen, womit der Buchwert hoch bleibt.

Bei Immobiliengesellschaften bedeutet dies, dass jeder Verzicht auf Gewinn eine Gefahr darstellt, den Tatbestand von § 89 StG zu erfüllen und somit der Mindeststeuer zu unterliegen. Es fördert somit Streben nach Gewinnmaximierung. Soziale Vermieter beispielsweise, die den Ertrag nicht ausreizen wollen bzw. Vermieter, die ihre Liegenschaften regelmässig unterhalten und renovieren, laufen Gefahr, mit dieser Mindeststeuer bestraft zu werden, da nicht der Gewinn bzw. das Kapital, sondern der Buchwert der Liegenschaften massgebend ist. Somit verstösst diese Regelung dem verfassungsmässigen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Zudem ist sie wettbewerbsverzerrend, da bei natürlichen Personen die Immobilien keiner derartigen Mindeststeuer unterliegen. Auch hier wird eine Rechtsungleichheit zwischen juristischen und natürlichen Personen geschaffen.

Aufgrund obengenannter Gründe ist klar, dass § 89 StG ein gesetzgeberischer Krüppel ist und eine praxisuntaugliche Regelung darstellt. Die Anwendung entspricht nicht dem gesetzgeberischen Willen und der gesetzgeberische Wille lässt sich mit dieser Bestimmung nicht erreichen. Der Verzicht auf diese Bestimmung hätte eine Wohnbauförderung zur Folge - dies ohne Subventionen. Diese Bestimmung ist somit ersatzlos aus dem Steuergesetz zu streichen.

1765 Postulat Sämi Richner, EVP, Auenstein, betreffend Einführung von "Blechpolizisten", d.h. ortsfesten, automatischen Geschwindigkeitsradargeräten im Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Sämi Richner, EVP, Auenstein*, und 13 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, an gefährlichen Stellen, wo notorisch über den vorgegebenen Geschwindigkeitslimiten gefahren wird, automatische Geschwindigkeitsradargeräte zu installieren.

Begründung:

1. Raserunfälle haben enorm zugenommen.
2. Exponierte Strassenabschnitte, z.B. vor Schulen könnten effizient und wirksam gegen Schnellfahrer geschützt werden.
3. Das Kantonspolizeikorps ist unterdotiert. Es könnte durch diese Massnahme entlastet werden.
4. Die neusten Generationen von Radargeräten können von der Baugrösse her sehr diskret montiert werden.
5. Weniger Verletzte bedeutet weniger Leid aber auch weniger Kosten in der Gesundheit und weniger Ausfälle an den Arbeitsplätzen.
6. Die Radargeräte würden sich zu guter letzt, sicher selber finanzieren.

1766 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Auswirkungen der Konzentrationspläne des VBS und den möglichen Abbau an Personal und Strukturen der Armee, besonders im Bereich der Logistik und Ausbildung im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *CVP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Aargau spielt in der militärischen Ausbildung und Logistik eine bedeutende Rolle. Er verfügt über 3 Waffenplätze, den Armee-Motorfahrzeugpark sowie die Zeughäuser Aarau und Brugg. Arbeitsplätze also für gegen 250 Personen (ohne militärisches Instruktionspersonal) sowie rund 30 Lehrstellen. Laut VBS sind landesweit 3-5 Zentren mit modernster Logistik geplant. Das VBS plant demgegenüber einen weiteren Abbau von Anlagen und Arbeitsplätzen im Bereich der Logistik und Ausbildung. In den letzten Jahren hat der Kanton Aargau bereits auf die neuen Strukturen reagiert und den Personalbestand reduziert. Ein weiterer Personalabbau sollte deshalb verhindert werden. Die Veränderungen um die Armee XXI sind notwendig. Der Aargau besitzt aber nach wie vor gute Trümpfe mit der schweizweiten Logistikbasis für das Korpsmaterial der Genietruppen in Brugg. Eine Verlegung weg von den Waffenplätzen Brugg und Bremgarten würde somit kaum Einsparungen bringen. Zudem hat der Kanton Aargau der Landesverteidigung und

seinen Aufgaben als Grenzkanton immer besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die CVP bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat das Ausmass und der vorgesehene Ablauf für einen Abbau der Waffenplätze und Zeughäuser bekannt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, alle Anstrengungen zu unternehmen, um einen Abbau weiterer Arbeitsplätze im Kanton Aargau zu verhindern?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die aufgezeigten Trümpfe des Kantons Aargau einzusetzen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirtschaftslage im Kanton Aargau und die Möglichkeiten, für allfällige ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue Arbeitsplätze zu finden?

1767 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Entlastungsprogramm des Bundes beim Asylwesen; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Ablehnung

Von der *SP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Bereits am 1. April treten im Asylbereich die Entlastungsmassnahmen des Bundes in Kraft. Asylsuchende werden von den Empfangsstellen für den Vollzug der Wegweisung weiterhin an die Kantone verwiesen. Für Personen mit einem Nichteintretensentscheid (NEE) werden den Kantonen jedoch keine Fürsorgegelder mehr ausbezahlt. Die Personen mit einem NEE haben Anrecht auf Nothilfe. Vieles ist noch unklar. So ist zum Beispiel nicht geregelt, ob der Kanton allein für diese Personen zuständig ist oder ob sie auch bei den Gemeinden Nothilfe beantragen können. Gerade für Gemeinden ist es aber wichtig, dass sie in diesem Zusammenhang über ihre Aufgaben informiert sind und wissen, was auf sie zukommt.

Es stellen sich also dringende Fragen:

1. Wie viele Asylsuchende mit einem Nichteintretensentscheid leben bereits heute im Kanton Aargau? Wird ihnen das bis anhin ausbezahlte Fürsorgegeld entzogen?
2. Mit wie vielen Personen rechnet der Kanton Aargau? Geht der Kanton Aargau davon aus, dass andere Kantone Asyl-Suchende überstellen werden, wenn der Kanton Aargau als Vollzugskanton bezeichnet ist?
3. Ist der Kanton oder die Aufenthaltsgemeinde zuständig zur Gewährung von Nothilfe? Welche Stellen sind im einzelnen zuständig? Wo melden sich die AS etc.
4. Welche gesetzliche Grundlage regelt Nothilfe im Kanton?
5. Wurden vom Kanton bereits Weisungen an die Gemeinden abgegeben oder bei Nachfragen Empfehlungen gemacht?
6. Wer prüft das Vorliegen der Notlage?

7. Welcher Ablauf ist für die Nothilfegewährung geplant?
8. Werden die Bedürftigen registriert? Wenn ja, welche Daten werden erhoben? An wen werden diese Daten weitergeleitet?
9. Wie wird die Identität der Bedürftigen festgestellt?
10. Erhalten die Menschen mit einem NEE ein Ausweis-Papier?
11. Gibt es spezielle Vorschriften für besonders verletzte Personen (Familien, Frauen, alte Menschen, unbegleitete Minderjährige)?
12. Wie soll die Zusammenarbeit mit den Vollzugskantonen aussehen?
13. Bekommen Bedürftige auch Nothilfe wenn ein anderer Kanton für den Vollzug der Wegweisung zuständig ist?
14. Wird eine Überstellung an den Vollzugskanton erhoben? Wenn ja, wie soll diese erfolgen?
15. Gibt es andere Stellen, die in diesem Zusammenhang auch angefragt werden könnten? (öffentliche und private, kirchliche)
16. Wenn ja, ist eine Zusammenarbeit mit diesen Stellen vorgesehen?
17. Wie ist der Umfang der Nothilfe betreffend Unterbringung, Nahrung, Kleidung?
18. Wie wird die medizinische Betreuung funktionieren?
19. Welche Stellen sind für die Betreuung und die Beratung vorgesehen?
20. Wie viele Haftplätze sind im Kanton für Ausschaffungshäftlinge vorhanden?
21. Werden Personen mit einem NEE in Ausschaffungshaft kommen?
22. Wird im Kanton Aargau regelmässig ein Verfahren wegen illegalem Aufenthalt durchgeführt?

Vorsitzende: Es liegt ein Antrag auf Dringlichkeit vor.

Ursi Arpagaus, SP, Rudolfstetten: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Ich stelle Ihnen den Antrag auf Dringlichkeit für eine Interpellation im Asylwesen. Zur Begründung: Am 1. April werden die Entlastungsmassnahmen des Bundes in Kraft treten und Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit einem Nichteintretensentscheid keine Fürsorgegelder mehr bekommen. Nothilfe kann gewährt werden. Die Kantone jedoch werden weiterhin für die Wegweisung verantwortlich sein. Vieles ist in diesem Zusammenhang noch unklar. So ist beispielsweise nicht geregelt, ob der Kanton allein für diese Personen zuständig sein wird oder ob sie auch bei den Gemeinden Nothilfe beantragen können. Unsere Interpellation umfasst rund 20 Fragen in diesem Zusammenhang. Dringlichkeit bedeutet, innerhalb der nächsten 4 Sitzungen bekommen wir auf die Fragen eine Antwort. Da die Massnahmen des Bundes bereits am 1. April in Kraft treten, sehen Sie selbst, wie dringend die Gemeinden auf eine Antwort angewiesen sind. Wenn Sie also Ihrer Gemeinde einen Gefallen tun wollen, stimmen Sie bitte der Dringlichkeit zu!

Vorsitzende: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor. Gemäss § 74 Abs. 2 GO stimmt der Rat in der gleichen Sitzung über diesen Antrag ab. Die Annahme erfordert eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder. Die Präsenzaufnahme durch die Stimmzähler ergibt, dass 149 Ratsmitglieder anwesend sind.

Abstimmung:

Für Dringlichkeit: 45 Stimmen.

Vorsitzende: Damit wird das Quorum von 100 Stimmen nicht erreicht und Dringlichkeit abgelehnt.

1768 Interpellation Esther Egger-Wyss, CVP, Obersiggenthal, betreffend Regelung ärztlicher Notfalldienst im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Esther Egger-Wyss, CVP, Obersiggenthal*, und 23 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Immer wieder erhalte ich Meldungen, dass in den Regionen Unteres Aaretal und Baden Probleme betr. Notfalldienst auftreten. Spitexorganisationen und auch Privatpersonen melden, dass der ärztliche Notfalldienst nicht oder zum Teil erst nach Stunden erreichbar ist. Diese Meldungen bestätigt auch der Kantonsarzt des Kantons Aargau. Es bestehen offensichtlich organisatorische Notfalldienstprobleme, welche für Akutfälle unverantwortbar und nicht akzeptabel sind. Die Nummer des zuständigen Arztes kann weder von der Telefonauskunft Nr. 111 noch durch die dafür bestimmte Notfallnummer erhalten werden. Aufgrund dieser unerfreulichen Situation wird der Notfalldienst des Kantonsspitals Baden immer stärker belastet, da Privatpersonen direkt das Spital aufsuchen. Dies kann nicht im Sinne einer effizienten und kostenbewussten Gesundheitsvorsorge sein.

Im Namen der Patientinnen und Patienten sowie der Organisationen, welche auf ein wirklich funktionierendes Notfallsystem angewiesen sind, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind in anderen Regionen ähnliche Probleme bekannt?
2. Erachtet der Regierungsrat solche Lücken in einem lebenswichtigen System als verantwortbar?
3. Wurde die Ärzteorganisation über diese Problematik informiert und auf ihre Verantwortung hingewiesen?
4. Wurden schon Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert?
5. Wie gedenkt das Gesundheitsdepartement in Zukunft die Erreichbarkeit des Notfalldienstes in allen Regionen - auch an den Grenzen der Notfallrayons - zu gewährleisten?
6. Was hält der Regierungsrat von der Einführung einer kantonalen zentralen Notfallarzt-Nummer?
7. Wie kann die Finanzierung eines optimalen Notfalldienstes sichergestellt werden?

1769 Interpellation Dr. Dragan Najman, SD, Baden, betreffend Doppelbürgerrecht bei Einbürgerungen; Ergänzungsfragen zur Interpellation Nr. 04.44 von Milly Stöckli vom 24. Februar 2004; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Dr. Dragan Najman, SD, Baden*, und 54 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text:

Grossrätin Milly Stöckli hat am 24. Februar 2004 eine Interpellation eingereicht, wo sie um Auskunft bittet, wie es um den Verzicht des Doppelbürgerrechtes steht. Hierzu hätte ich noch folgende zwei Zusatzfragen:

1. Wie viele der im Kanton Aargau eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländer konnten in den letzten fünf Jahren von einem Doppelbürgerrecht profitieren?

2. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer haben sich in den fünf Jahren vor der Einführung des Doppelbürgerrechtes und in den Jahren danach im Aargau einbürgern lassen (bitte die Zahlen für jedes Jahr einzeln aufzuführen)?

Begründung:

Die Frage von Milly Stöckli nach der Zahl der Personen, die im Kanton Aargau bei ihrer Einbürgerung auf ihre Doppelbürgerschaft verzichtet haben, ist insofern opportun, da es unwahrscheinlich ist, dass sich irgend jemand freiwillig vom Schweizer Bürger 1. Klasse (mit Doppelbürgerschaft) zum Schweizer Bürger 2. Klasse (mit nur einem Bürgerrecht) deklassieren lässt.

Ausserdem ist es wichtig, dass die Mitglieder des Grossen Rates offiziell erfahren, wie stark die Einbürgerungen nach der Einführung des Doppelbürgerrechtes angestiegen sind (gesamtschweizerisch von unter 8'000 vor der Einführung auf z.Zt. ca. 35'000!). Dieser Anstieg ist ein Beweis dafür, wie "gut" sich die Einbürgerungswilligen mit der Schweiz identifizieren. Es ist nämlich anzunehmen, dass praktisch der ganze seither festgestellte Anstieg an Einbürgerungen auf die Möglichkeit des Doppelbürgerrechtes zurück zu führen ist, weil diese Personen sich wohl nur deshalb in der Schweiz haben einbürgern lassen, weil sie auf ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft nicht mehr verzichten mussten. Kein sehr überzeugender Beweis für ihre angebliche Identifizierung zu ihrer neuen "Heimat" Schweiz!

Da meine beiden Fragen zusammen mit der Interpellation Milly Stöckli bzw. bei deren Beantwortung ohne Mehrkosten abgeklärt werden können, müssten sich die Kosten meiner Interpellation auf die Grundkosten von Fr. 570.-- beschränken.

1770 Interpellation Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon, betreffend Ausstandspflicht von Verbands-Vorstandsmitgliedern, die gleichzeitig im Gemeinderat sind; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon*, und 30 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text:

Das Verwaltungsgericht hat im Falle "Burketsmatt, Widen" entschieden, dass Gemeinderäte, die gleichzeitig im Verbands-Vorstand sind, bei der Behandlung von Sachgeschäften an der Gemeindeversammlung in den Ausstand zu treten haben. Ansonsten ist das Sachgeschäft anfechtbar und kann als ungültig erklärt werden.

Meiner Meinung nach ist diese Handhabung schwer durchführbar, vor allem in kleineren Gemeinden, da vielfach die gleichen Personen sowohl im Gemeinderat als auch im Verbandsvorstand sind. Das erachte ich als Vorteil, da gleichzeitig andere Sachgeschäfte an einer Sitzung behandelt werden können (Effizienzsteigerung). Zum Beispiel: Im Abwasserverband Fischbach-Göslikon/Niederwil ist von beiden Gemeinden der gesamte Gemeinderat im Vorstand vertreten. Der Gemeindegeschreiber führt das Protokoll, der Finanzverwalter die Rechnung.

Fragen:

1. Wie kann an der Gemeindeversammlung ein Sachgeschäft von der ARA behandelt werden, wenn der gesamte Gemeinderat inklusive Gemeindegeschreiber in den Ausstand treten muss?

2. Wie steht der Regierungsrat zu dieser Sachlage, wo er sonst Zweckverbände fördert und unterstützt?

3. Wie kann der Entscheid vom Verwaltungsgericht gesetzlich begründet werden?

4. Bin ich als Schweizerbürger an der Gemeindeversammlung diskriminiert?

Begründung:

Ein Gemeinderat vertritt an der Gemeindeversammlung ja immer ein Geschäft, das er selber behandelt hat und an dessen Entscheid er ein eigenes gemeinderätliches Interesse hat. Somit spielt es doch keine Rolle, ob ein Gemeinderat ein gemeindeeigenes Geschäft vertritt und darüber abstimmt, oder ob es sich um ein Verbandsgeschäft handelt. Persönliche Interessen können doch nur geltend gemacht werden, wenn sich ein Gemeinderat durch einen entsprechenden Entscheid bereichern kann (z.B. Bauunternehmer). Immerhin ist auch jeder Gemeinderat noch Einwohner und somit stimmberechtigt.

Gemäss RR Rundschreiben darf ein Ausländer bei der Beratung seines Einbürgerungsgesuchs an der Gemeindeversammlung anwesend sein und muss den Saal erst bei der Abstimmung verlassen.

1771 Interpellation Dr. Theo Vögli, CVP, Kleindöttingen, betreffend Verlagerung des Schwerverkehrszolls von Koblenz nach Waldshut; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Dr. Theo Vögli, CVP, Kleindöttingen*, und 23 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Auf dem grenznahen deutschen Lonza-Areal zwischen Waldshut und Tiengen soll eine Zollanlage für den Handelswarenverkehr errichtet werden. Das Gemeinschaftsprojekt der deutschen und schweizerischen Zollverwaltung wurde an einer Präsentation anfangs Februar 2004 vorgestellt.

Sowohl die Zolldeklaranten und Grenzspediteure wie auch die Gemeindebehörden von Koblenz wurden vor vollendete Tatsachen gestellt. Ein isolierter Ausbau des Zolls ohne Rücksicht auf Strassenbauprojekte und Verkehrswachstum sei ziemlich fragwürdig, stellt dazu Frau Gemeindeammann Heidi Wanner aus Koblenz fest. Die Zolldeklaranten und Grenzspediteure rechnen mit grossen wirtschaftlichen und finanziellen Nachteilen bei hohen Investitionen. Die Schweizer Arbeitgeber und Arbeitnehmer fürchten sich bei einem Umzug auf deutsches Gebiet vor massiv höheren staatlichen Abgaben bei gleichzeitig geringeren Leistungen in der Berufsvorsorge. Die Zolldeklaranten und Grenzspediteure sind der Meinung, dass mit grösseren LKW-Stauräumen und dem bereits eingeführten elektronischen Zollanmeldungssystem auf diese Investition verzichtet werden kann. Nicht zu unterschätzen sind die Nachteile für die Gemeinde Koblenz und den Kanton Aargau mit Verlusten von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat offiziell Kenntnis von der geplanten Zollanlage für Handelswarenverkehr auf dem Lonza-Areal? War er bei der Projektierung beteiligt?
2. Wie steht der Regierungsrat zur wirtschaftlichen Benachteiligung der Schweizer Arbeitgeber in Bezug auf die voll funktionstüchtigen Betriebsstätten mit langfristigen Mietverträgen für Liegenschaften der Grenzspediteure?
3. Wie steht der Regierungsrat zum Verlust von 35-40 Arbeitsplätzen in Koblenz und zu den Steuerausfällen der Gemeinde Koblenz und des Kantons Aargau?
4. Wie steht der Regierungsrat zu der befürchteten Schlechterstellung der Schweizer Arbeitnehmer in Bezug auf das deutsche Arbeits-, Sozialversicherungs- und Steuerrecht, wenn sie auf deutschem Gebiet arbeiten müssen?
5. Kann sich der Regierungsrat allenfalls einen Staatsvertrag für eine "schweizerische extraterritoriale Zone" auf dem Zollgelände vorstellen, welche die Schweizer Arbeitnehmer unter Schweizer Recht belässt.
6. Präjudiziert die geplante Zollanlage für Handelswarenverkehr die Verkehrsplanung für einen neuen Rheinübergang in Bezug auf die Süd- und Nordtrassevarianten der A98?
7. An der 2. Präsentation der A98 für Behördenmitglieder des Bezirks Zurzach am 25.2.04 wurde eine mögliche Brücke östlich vom Dorfrand Koblenz vis à vis des Lonza-Areals vorgestellt. Wie weit ist die Planung dieser Brücke? Ist dem Regierungsrat bewusst, dass durch diese Brücke das Dorf Koblenz allenfalls mit noch mehr Verkehr belastet wird?

8. Im Richtplan des Kantons ist die Entlastungsbrücke von Koblenz im Raume Felsenau-Schmittenau geplant. Beabsichtigt der Kanton die Planung zu revidieren?

9. Erachtet der Regierungsrat eine neue Zollanlage für Handelswarenverkehr für die Schweiz überhaupt als notwendig?

1772 Interpellation Martin Bossard, Grüne, Kölliken, vom 9. September 2003 betreffend Waldzustand im Aargau; Erledigung

Postulat Martin Bossard, Grüne, Kölliken, vom 23. September 2003 betreffend Einrichtung eines Stromspar-Fonds nach dem Modell des Kantons Basel-Stadt; Erledigung

Postulat Martin Bossard, Grüne, Kölliken, vom 23. September 2003 betreffend Entlastung der allgemeinen Staatsrechnung; Erledigung

(vgl. Art. 1509, 1522 und 1523 hievore)

Gestützt auf § 42 Abs. 2 Geschäftsverkehrsgesetz werden die obgenannten Vorstösse von Martin Bossard, Kölliken, infolge Rücktritt aus dem Rat als erledigt von der Kontrolle abgeschlossen.

1773 Fabian Schenkel, SVP, Bergdietikon; Fraktionserklärung

Fabian Schenkel, SVP, Bergdietikon: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Es ist unbestritten, dass die Schweiz Wirtschaftswachstum braucht, um auch künftig die staatlichen Aufgaben gewährleisten zu können. Dieses Wachstum kann seitens der Politik mit optimalen Rahmenbedingungen für Unternehmungen positiv unterstützt werden. Investitionen, insbesondere von privater Seite, sind willkommen, schaffen Wirtschaftswachstum und langfristig auch Arbeitsplätze im Kanton.

Leider entschieden sich die Mehrheit dieses Parlaments und die Regierung am 21. Mai 2002 gegen ein langfristiges Wachstum im Kanton Aargau, indem sie die Motion der SVP zur Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts abgelehnt haben. Wie in der Aargauer Zeitung vom 1. März 2004 durch den CEO der Migros Schweiz, Anton Scherrer, zu erfahren war, können im Aargau über eine halbe Milliarden Franken Investitionen nicht getätigt werden. Schweizweit werden sogar über 1,5 Milliarden Franken durch das Verbandsbeschwerderecht blockiert.

Der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) Sektion Aargau und mit ihm die linken Parteien betreiben eine Verhinderungspolitik, welche den Wohlstand im Kanton Aargau gefährdet. Auch einzelne Mitglieder der CVP und FDP müssen wohl nochmals über die Bücher. Denn wie wollen Sie sich in Zukunft für die Wirtschaft im Kanton einsetzen, wenn Sie nicht bereit sind ideale Rahmenbedingungen für Unternehmungen zu schaffen? Die SVP ist wohl die einzige Partei in diesem Kanton welche sich für KMUs, Gewerbe und Wirtschaft einsetzt.

Die mangelnden Kenntnisse des VCS über die Entstehung von Wirtschaftswachstum und dessen Auswirkungen bestärken die SVP ein weiteres Mal, sich für die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts einzusetzen. Die SVP hat kein Verständnis für die Haltung und das Handeln des VCS und der linken Parteien! Investitionen von Unternehmungen, welche ökologische Gesichtspunkte in ihrem Unternehmensalltag berücksichtigen, sind erwünscht. Es ist hiermit ein weiteres Mal aufgezeigt, dass die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts auf kantonaler wie auch auf nationaler Ebene nötig ist!

Die SVP fordert die Regierung dazu auf, in Bundesbern vorstellig zu werden und sich für Wirtschaftswachstum, einfache Abläufe und gute Bedingungen für Unternehmungen einzusetzen! Parlamentskolleginnen und Kollegen der anderen Parteien stellen wir folgende Frage: "Wie wollen Sie Wirtschaftswachstum generieren, wenn nicht über optimale Rahmenbedingungen für Unternehmungen?" - (*Vorsitzende*: Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie zum Schluss zu kommen!) - Die SVP-Fraktion ist wie in der Vergangenheit bereit, sich für Wirtschaftswachstum einzusetzen und ist gespannt, ob sich andere Parteien von ihrer Verhinderungspolitik zu einer fortschrittlichen Politik bewegen lassen!

1774 Gemeinde Spreitenbach; Bauzonen- und Kulturlandplan "östlich Dorfbach" ("Asp"); Wiedererwägung; Aufforderung an die Gemeinde; Publikation; Auftrag an Baudepartement und Staatskanzlei

(Vorlage vom 26. November 2003 des Regierungsrats)

Peter Zubler, FDP, Aarau, Präsident der Bau- und Planungskommission: Bei der uns vorliegenden Botschaft handelt es sich um eine langjährige Leidensgeschichte, die die Gemeinde Spreitenbach, den Grossen Rat, die Regierung und die Justiz seit über 10 Jahren beschäftigt. Zur Ausgangslage und zum besseren Verständnis der Abläufe versuche ich mit einem kurzen Abriss der Geschehnisse über das umstrittene Gebiet "östlich Dorfbach" etwas Klarheit zu schaffen.

1981 genehmigt der Grosse Rat den Nutzungsplan Siedlung der Gemeinde Spreitenbach. Das Gebiet "östlich Dorfbach" wird der Industriezone zugewiesen.

1991 Im Rahmen der "Nutzungsplanung Kulturland" will der Gemeinderat das Gebiet "östlich Dorfbach" der Landwirtschaftszone zuweisen. Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Fläche von ca. 8,4 ha in der Industriezone zu belassen.

1994 genehmigt der Grosse Rat die Nutzungsplanung Kulturland mit der Auflage:

Zuweisung des Gebiets "östlich Dorfbach" in geeignete Nichtbauzone.

1996 lehnt die Gemeindeversammlung die Zuweisung des Gebiets "östlich Dorfbach" zur Landwirtschaftszone ab und vollzieht damit den Auftrag des Grossen Rats nicht.

1996 Im gleichen Jahr genehmigt der Grosse Rat verschiedene Teiländerungen.

Bezüglich des Gebiets "östlich Dorfbach" wird dem Grossen Rat eine separate Vorlage versprochen.

1999 Erklärt sich der Gemeinderat ausserstande, die Auflage des Grossen Rates von 1994 zu vollziehen. Die Regierung verliert die Geduld und beauftragt das Baudepartement mit der Aufnahme des Ersatzvornahmeverfahrens. Mit diesem Verfahren will der Regierungsrat den Auftrag des Grossen Rates durchsetzen.

2002 Ein im Rahmen des Ersatzvornahmeverfahrens ausgearbeiteter Konsensvorschlag des Baudepartements, der auch vom Gemeinderat mitgetragen wird, scheitert am Widerstand der Eigentümer/innen. Soweit zur Ausgangslage und zur Geschichte.

Mit der heute vorliegenden Botschaft beantragt die Regierung dem Grossen Rat, die künftige Nutzung des Areals neu zu überprüfen. Die Regierung will mit diesem Vorgehen das seit Jahren blockierte Verfahren auf eine neue Basis stellen und weitere langjährige und unabsehbare Rechtsverfahren verhindern. Für den Grossen Rat gilt es, die Vor- und Nachteile dieses Antrags sauber abzuwägen.

Auf der einen Seite steht der Entscheid des Grossen Rates vom Jahr 1994, das Gebiet "östlich Dorfbach" einer Nichtbauzone zuzuweisen. Dieser Beschluss ist bis heute nicht umgesetzt. Es stellt sich die Frage: Soll eine Gemeinde für ihr Verhalten belohnt werden - sie setzt während Jahren die Vorgaben des Grossen Rates nicht um - indem wir ihr heute die Möglichkeit für eine neue Planung geben?

Andererseits liegt unser Entscheid schon über 10 Jahre zurück und die Situation hat sich seither in Spreitenbach grundsätzlich geändert. Zudem erlaubt das Raumplanungsgesetz nach dieser Zeitspanne eine Überprüfung der Nutzungsplanung und damit eine Neubeurteilung. Die BPK unterstützt die Anträge der Regierung mit 11 zu einer Gegenstimme und will damit einen Neuanfang möglich machen.

Alle Skeptiker können insofern beruhigt werden, als die überarbeitete Planung mit neuer Vorlage wieder vom Grossen Rat zu genehmigen ist!

Christine Haller, SP, Reinach: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Als ich diese Botschaft zum ersten Mal gelesen hatte, währte ich mich in Kuba oder sonst einem nicht funktionierenden Rechtsstaat und mir fehlten die Worte, meinen Ärger zu beschreiben. Der Gemeinderat wollte 1982 die in die Industriezone aufgenommene Fläche 1991 der Landwirtschaftszone zuführen. Dies wurde an der Gemeindeversammlung abgelehnt. Anlässlich der Genehmigung der Nutzungs- und Kulturlandsplanung beschloss der Grosse Rat folgende Auflage: Im Gebiet Asp wird die Abgrenzung des Baugebietes nicht genehmigt. Die Gemeinde wird aufgefordert, die Baugebietsabgrenzung im Asp innert 2 Jahren gesetzeskonform festzulegen, d.h. die gemäss rechtskräftigem Bauzonenplan als "Industriezone 2. Etappe" bezeichneten Flächen von ca. 40 ha unüberbauter Anteil der Industrie-, Handels- und Gewerbezone östlich des Dorfbaches einer geeigneten Nichtbauzone zuzuordnen. Anlässlich der Gemeindeversammlung von 1996 wurde die Zuweisung des erwähnten Gebietes zur Landwirtschaftszone abgelehnt und so wurde der Grossratsbeschluss nicht umgesetzt.

Im Jahre 1999 hat das Baudepartement im Auftrag des Regierungsrates die Gemeinde darüber informiert, dass eine

Ersatzvornahme gemäss § 14 Baugesetz vorbereitet werde. Der Gemeinderat befürwortete dieses Vorgehen, weil er ausserstande sei, die Auflagen des Grossen Rates umzusetzen. Das Baudepartement hat die erforderliche Planvorlage im Jahre 2000 30 Tage öffentlich aufgelegt. Die Grundeigentümer der betroffenen Parzellen haben mehrheitlich gegen den öffentlich aufgelegten Plan Einsprache erhoben. Die Weigerung, die Umzonung zu akzeptieren, hat sich für die Grundeigentümer gelohnt. Im November 2002 ist das Baudepartement zurückgekrebst und hat als zweiten Konsensvorschlag festgestellt, dass eine Einzonung in eine herkömmliche Industriezone unter den gegebenen Voraussetzungen zwar nicht vertretbar ist, mit geeigneten zusätzlichen Auflagen aber in Betracht gezogen werden kann. Der Gemeinderat signalisierte sein Einverständnis mit diesem Kompromissvorschlag des Baudepartements. Die betroffenen Grundeigentümer stimmten trotz zweimaliger schriftlicher Anfrage nur teilweise zu. Damit hat sich auch diese Konsenslösung im Rahmen des Ersatzvornahmeverfahrens als nicht machbar erwiesen.

Die Äusserung des Regierungsrates dazu: Eine Durchsetzung gegen den Willen der Betroffenen werde sachlich und rechtlich kaum haltbar sein, ist unserer Meinung nach wirklich ein Armutszeugnis! Da fragen wir uns schon, ob die Rechtsprechung keine Gültigkeit mehr hat und Entscheidungen vom Grossen Rat einfach ignoriert werden können! Hier möchte ich die Äusserungen von Herrn Regierungsrat Beyerler zitieren, welche er anlässlich der Einzonung betreffend Gemeinde Würenlingen gemacht hat. Das Zitat entnehme ich dem Grossratsprotokoll vom 18. November 2003. Die Worte des Herrn Regierungsrats sind die Antwort auf ein Votum von Herrn Agustoni (Zitat): "Im Grundsatz stimme ich mit Herrn Agustoni überein, dass wir nicht Grossratsentscheide in dieser Art und Weise umstossen können. Nur haben wir hier einen Verwaltungsgerichtsentscheid, der die Gemeinde gezwungen hat, die Interessenabwägung neu aufzugleisen. Das wurde gemacht und wir können diese Argumentation nachvollziehen und demzufolge diesen Antrag auch so stellen. Ich möchte aber doch betonen, dass diese Aussage bezüglich der Präjudizierung natürlich nicht gemacht werden kann, weil ich hoffe, dass nicht immer ein Verwaltungsgerichtsentscheid vorliegt. Wenn kein solcher Entscheid da ist, dann wird sicher keine Möglichkeit bestehen, auf Grossratsentscheide in dieser Art und Weise und in dieser kurzen Zeit zurückzukommen." (Zitatende).

Gemäss der Botschaft besteht in den nächsten 10-15 Jahren auch kein Bedarf an zusätzlichen Industrie- und Gewerbe-zonen. Die Planungssicherheit wird für 10-15 Jahre vorausgesetzt, allerdings unter der Voraussetzung, dass etwaige Änderungen des Grossen Rates vorher umgesetzt wurden.

Der Regierungsrat kriecht nun zu Kreuze und beantragt eine totale Neubeurteilung und beruft sich darauf, dass der Entscheid der Umzonung nun 10 Jahre zurückliege und eine Neubeurteilung Sinn macht. Für eine Neuzonierung sind daher hochwertige Nutzungen in Betracht zu ziehen. Die Einzonung soll auch in Abstimmung auf die Ergebnisse der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Raume Limmat-tal sein. Die Nutzungsart darf auch die Verkehrsprobleme nicht verschärfen.

Schlussfolgerung: Eigentlich wäre eine Neubeurteilung sinnvoll, um so die neuen Erkenntnisse miteinzubeziehen und der heutigen Verkehrssituation im privaten und Öffent-

lichen Verkehr Rechnung zu tragen. Leider kann die SP dieses Vorgehen nicht zur Annahme empfehlen! Es geht doch nicht an, dass ein Entscheid dadurch untergraben wird, indem man sich immer dagegen wehrt und so lange wartet, bis der Regierungsrat und das Baudepartement so weit weichgekocht sind, dass sie einer Neubeurteilung zustimmen, weil man nicht fähig ist, einen Grossratsentscheid durchzusetzen! Dies wird Signalwirkung für andere Gemeinden haben. Hier wird zwar nicht einmal mehr die Gemeindeautonomie hochgehalten, nein, es wird die Weigerung, sich einem Grossratsentscheid zu beugen, akzeptiert. Für uns ist dies reine Vetterliwirtschaft und wir können dazu nicht Ja sagen! Wenn wir dieser Botschaft zustimmen, unterscheiden wir uns nicht mehr gross von einer "Bananenrepublik", wo das Recht nach den Wünschen und Gegebenheiten ausgelegt oder nicht durchgesetzt wird. Wenn Sie für einen funktionierenden Rechtsstaat eintreten wollen, dann lehnen Sie diese Botschaft ab!

Erwin Berger, CVP, Boswil: Ich spreche in Namen der CVP-Fraktion. Der uns vorgelegte Antrag auf Wiedererwägung ist etwas Ungewöhnliches und darf auf keinen Fall Schule machen! Bei einer etwas oberflächlichen Durchsicht der Vorlage könnte man zum Schluss kommen, dass hier der Gemeinderat Spreitenbach kein Durchsetzungsvermögen gezeigt hat. Durch Informationen seitens der BPK, welche hoffentlich in die Fraktionen eingeflossen sind, können wir jedoch annehmen, dass dies nicht der Fall war. Die CVP-Fraktion wird den Anträgen der Regierung und der BPK zustimmen und ist überzeugt, dass die Frage einer allfälligen Einzonung oder Belassen in der Landwirtschaftszone neu diskutiert und beurteilt werden muss!

Der vor rund 10 Jahren beschlossene Auftrag zur Zuweisung zum Nichtbaugelände, darf nicht durch langwierige Rechtschutzverfahren erzwungen werden, sondern muss unbedingt durch diese vorgeschlagene Aufhebung des Grossratsbeschlusses von 1994 neu beurteilt werden. Stimmen Sie daher der Vorlage zu!

Dr. Christian Peter Brunner, FDP, Zofingen: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Wir haben diese Vorlage eingehend diskutiert und unterstützen den Antrag des Regierungsrats einstimmig. Ich gestatte mir, zur Vorlage einige Bemerkungen zu machen.

Zunächst zum Verfahren generell: Wie der Kommissionspräsident schon ausgeführt hat, hat der Grosse Rat 1994 die Genehmigung der Nutzungsplanung Kulturland der Gemeinde Spreitenbach genehmigt, hat aber, die Einzonung des Gebietes östlich des Dorfbachs ausgeschlossen. Er hat den Auftrag erteilt, dieses Gebiet auszuzonen. Die Gemeindeversammlung Spreitenbach hat dann 1996 diesen Antrag abgelehnt und hat verlangt, dass dieses Gebiet weiterhin in der Industriezone bleiben sollte. Der Gemeinderat hat noch einmal einen Anlauf im Jahr 1999 gestartet. Das hat dann aber nicht geklappt. Im Jahre 2000 hat der Regierungsrat probiert, eine Ersatzvornahme aufzugleisen. Diese wurde dann aber zurückgenommen, weil ein Umdenken im Baudepartement stattgefunden hatte. Es hat sich gezeigt, dass es unter den heutigen Voraussetzungen nicht mehr möglich ist, eine Lösung herbeizuführen, die gleichzeitig dem Auftrag des Grossen Rates aus dem Jahre 1994 und den gegenwärtigen und künftigen räumlichen Voraussetzungen, den Interessen der Betroffenen, sowie den gesetzlichen Anforderungen standhält.

Dazu gibt es 2 Bemerkungen: Einerseits ist es so, dass seit dem Beschluss des Grossen Rates 10 Jahre vergangen sind. Es gelten da die Bestimmungen über die Plansicherheit, wonach eine Abänderung des Zonenplanes nach 10 Jahren wieder in Erwägung gezogen werden kann. Wenn da ausreichende Gründe vorhanden sind, so kann eine solche Umzonung in Wiedererwägung gezogen werden. Wir haben uns intensiv unterhalten über die Signalwirkung eines solchen Vorgehens. Wir sind aber der Meinung, dass selbstverständlich nicht von einer "Bananenrepublik" die Rede sein kann! Wenn sich zeigt, dass die sachlichen Voraussetzungen gegeben sind, dann muss auf einen solchen Beschluss zurückgekommen werden können!

Ich äussere mich noch zu den Rahmenbedingungen einer neuen Planung: Es geht einmal um die regionale Betrachtungsweise. Es geht darum zu sehen, dass sich das Limmattal durch ein hohes Entwicklungspotential und eine gute Standortgunst auszeichnet. Für eine Neuzonierung sind hochwertige Nutzungen in Betracht zu ziehen und es ist dem Baudepartement und der Gemeinde Gelegenheit zu geben, die ganze Situation neu zu überdenken!

Bei der Art der Nutzung ist zu sehen, dass die künftige Nutzung auf die vorhandenen Bauzonenreserven und insbesondere auf die Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems abzustimmen ist. Die Verkehrsprobleme sollten nicht zusätzlich verschärft werden. Zudem - und das haben wir schon beim IKEA-Gebäude beschlossen - dürfen keine neuen Einkaufszentren in diesem Gebiet angesiedelt werden, weil dadurch die verkehr-intensive Nutzung unverhältnismässig gesteigert würde. Es geht bei der künftigen Planung also um die Siedlungsqualität, dass diese gut bleiben kann! Es geht um ein Gesamtkonzept und das erträgt unter dieser Voraussetzung kein Beharren auf diesem Beschluss. Unsere Fraktion unterstützt die Aufhebung dieses Grundsatzbeschlusses!

Oliver Flury, SVP, Lenzburg: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir haben uns ohne viel Enthusiasmus entschlossen, auf die vorliegende Botschaft einzutreten. Wir verurteilen klipp und klar den Umstand, dass die Beschlüsse des Grossen Rates aus dem Jahre 1994 durch die Gemeinde Spreitenbach nicht nachvollzogen wurden. Mit Befremden nehmen wir zur Kenntnis, dass das angelaufene Verfahren zur Ersatzvornahme im Jahre 1999 durch den Kanton abgebrochen wurde. Ebenso befremdet uns die mehrheitliche Weigerung der Eigentümer, der vom Baudepartement im Jahre 2002 vorgeschlagenen Konsenslösung auch nur ansatzweise eine Chance zu geben! Aus folgenden Gründen stimmen wir der Vorlage trotzdem, allerdings nur zähneknirschend zu:

1. Die nunmehr seit einem Jahrzehnt ungelöste Situation ist äusserst verfahren und kann kaum auf anderem Weg entkrampft werden.
2. Die raumplanerischen Voraussetzungen haben sich vor allem angesichts der sich anbahnenden Agglomerationsprogramme zwischenzeitlich stark verändert.
3. Wir setzen die in der Botschaft dargelegte rechtliche Lage bezüglich allfälliger Ersatzforderungen aus materieller Enteignung nicht wie das Baudepartement als "eindeutig" ein! Leider hat der Baudirektor die versprochene Zustellung der in der Botschaft aufgeführten Studie unterlassen!

Die Zustimmung der SVP erfolgt jedoch nur unter der Bedingung, dass die Nutzungsmöglichkeiten - wie in der Botschaft ausgeführt - eingeschränkt werden, so dass die vorhandene Verkehrsinfrastruktur nicht noch zusätzlich belastet wird und dass dieser Beschluss keine präjudizierende Wirkung für die Nutzung anderer Baulandreserven entfaltet! Es gilt jedoch festzuhalten, dass weitere Vorlagen, in denen der Wille des Grossen Rates nicht respektiert wird, kaum eine Mehrheit in der SVP finden werden. Zudem erwarten wir, dass allfällige rechtliche Unsicherheiten bezüglich der Ersatzvornahme nach Artikel 14 Baugesetz im Rahmen der nächsten Baugesetzrevision geklärt und eliminiert werden!

Patricia Schreiber-Rebmann, Grüne, Wegenstetten: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Wir lehnen den Antrag auf Wiedererwägung ab! Wenn wir nun auf die Nichtbereitschaft der Grundeigentümer einschwenken, kann das zu einem negativen Präzedenzfall führen. Auch einem Kompromissantrag des Baudepartementes wurde von Seiten der Grundeigentümer und -eigentümerinnen nur teilweise zugestimmt. Gemäss Botschaft sind einzelne Eigentümer auf den Vorschlag gar nicht eingetreten.

Wo bleibt da die Rechtsgleichheit, wenn nun der Entschluss des Grossen Rates von 1994 wiedererwogen wird? Herr Zubler hat gesagt, der Grossratsentscheid liege 10 Jahre zurück und das rechtfertige eine neue Überprüfung. Ich möchte da nur noch einen kleinen Gedankensprung auf ein Strassenprojekt vornehmen, welches unter keinen Umständen nochmals eingehend auf Sinn oder Unsinn überprüft werden durfte: Beim Staffeleggzubringer hat man vehement am Grossratsbeschluss, der ebenfalls über Jahre zurückliegt, festgehalten. Boden ist nicht vermehrbar. Beste Fruchtfolgeflächen gehen so für immer verloren. Wir Grüne bedauern, dass beim Auenschutz die Fruchtfolgefläche hoch und heilig gehalten wird, in diesem Projekt aber soll sie geopfert werden - um so tragischer, dass das Gebiet zu den besten Fruchtfolgeflächen zählt! Der Grossratsentscheid von 1994, das Gebiet sei einer geeigneten Nichtbauzone zuzuweisen, soll weiterhin gültig sein. Die Grünen lehnen den Antrag des Regierungsrates ab!

Vorsitzende: Wir kommen zu den Einzelvoten.

Peter Voser, CVP, Killwangen: Das lange Hin und Her zwischen Kanton, Eigentümer und der Gemeinde Spreitenbach geht weiter. Mit dem Rückkommensantrag des Regierungsrats fängt die Planung praktisch von vorne an. Für alle Beteiligten gibt es weitere Kosten. Dies ist aber vertretbar, denn die Situation hat sich seit 1994 stark verändert. An zwei Gemeindeversammlungen von Spreitenbach wurde entschieden, dass das "ASP" nicht in die Landwirtschaftszone zu überführen sei.

Der Grosse Rat hat aber 1994 die Zonenplanrevision nur gutgeheissen mit der Umnutzung dieses Gebietes! Die Gemeinde konnte jedoch die Umsetzung nicht durchführen. Spreitenbach hat deshalb den Kanton um Hilfe gebeten. Das Baudepartement hat dann das Ersatzvornahmeverfahren ausgelöst, jedoch ebenfalls ohne Erfolg!

Heute wäre die Umsetzung kritischer denn je, denn der Beschluss des Grossen Rates liegt über 10 Jahre zurück. Eine planerische Neuüberprüfung drängt sich auf. In den letzten 10 Jahren hat sich in Spreitenbach vieles verändert. Die Industriestrasse wurde realisiert. Mit dieser neuen Strasse wird die K274 stark entlastet. Die totale Detailverkaufs-

fläche wurde eingefroren und darf nicht vergrössert werden! Im Weiteren ist der Halbinschluss A1 weit fortgeschritten, ein Projekt wird nun erstellt. Der Öffentliche Verkehr wird weiter eingebunden, zum Beispiel neuer Hauptsitz Globus. Für die Mitarbeitenden fährt am Morgen und am Abend im Halbstundentakt ein Bus zwischen den Bahnhöfen Killwangen, Dietikon und der Globuszentrale. Vor allem aber haben sich die Landreserven in der Industriezone während den letzten Jahren deutlich verringert. Diese und weitere Veränderungen rechtfertigen eine Neubeurteilung der Situation. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen!

Vorsitzende: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Landammann Peter C. Beyeler, FDP: Ich kann dem Gesagten nicht widersprechen. Es ist so, dass wir einen Auftrag des Grossen Rates nicht umgesetzt haben, ein Auftrag, der sich aber über die Zeit - auch mit sehr viel Aufwand verbunden - insofern auch überholt hat.

Es ist richtig, nach 10 Jahren eine Neubeurteilung zu machen und wenn wir die Entwicklung in Spreitenbach sehen, so müssen wir ganz klar auch die kantonale Politik in den Vordergrund stellen, die davon ausgeht, dass wir keine dezentrale Entwicklung von Industrie und Gewerbe wollen, sondern dort, wo eben schon der Öffentliche Verkehr und die ganze Verkehrserschliessung sehr entwickelt ist und weiter entwickelt werden soll. Aus diesen Überlegungen ist es sicher richtig, dass heute diese Zoneneinteilung in einer Gesamtbetrachtung neu überlegt wird und die Entscheidung von 1994 wieder in Frage gestellt und der Gemeinde zurückgegeben wird, damit sie sich ihre Überlegungen wieder machen kann!

Sie haben in der Botschaft gesehen, dass wir ganz klare Auflagen gemacht haben. Es kann nicht sein, dass man hier einfach sagt, es sei Industrie und Gewerbe ohne Auflage. Das muss qualifiziert werden, weil wir gerade in dieser Region qualifiziertere Arbeitsplätze und nicht einfach Flächen überbauen wollen. Für Spreitenbach ist das wichtig. Es hat eine gute Zuwanderung, auch vom Bauen her und wir sind überzeugt, dass in dieser Region die Entwicklung in Richtung dieses qualitativen Wachstums gehen muss.

Es gibt auch noch die ÖV-Erschliessung. Die hängt davon ab, dass auch eine gewisse Frequenz da ist und wir sind sehr oft für die ÖV-Erschliessung, gerade in diesen Diskussionen um die IKEA, wie Sie in der Zeitung lesen konnten, gerade in diesem Hinblick gefordert, dass wir genügend Nachfrage erzeugen können. Auch das sind Überlegungen, die heute viel dominanter sind als vor 10 Jahren!

In diesem Sinne stellen wir den Antrag. Wir haben versucht, einen Kompromiss mit der Gemeinde und den Grundeigentümern zu finden. Das ist misslungen, nicht zuletzt aus bösem Willen der Eigentümer, sondern weil diese gar nicht mehr auffindbar sind. Sie sind im Ausland und man kann sie kaum erreichen und darum sind wir zu diesem Entscheid gekommen. Ich bitte Sie, dem Antrag zu folgen! Es ist ein rationaler Entscheid der Vernunft und nicht des Formellen.

Ich möchte aber doch die Fragen dann bei Frau Haller platzieren, inwieweit in Kuba und in den Bananenrepubliken das Parlament über die Einzonung entscheidet. Es ist ein

Zoll der Demokratie, den wir haben, dass solche Verfahren einfach sehr aufwändig sind und ich bin eigentlich froh über diese Verfahren, weil ich glaube, dass Kuba und die Bananenrepubliken sind schlicht kein Vergleich für das, was wir hier machen. Hier geht es um die Sache, die wir einer guten Entwicklung zuführen wollen! Ich bitte Sie demzufolge, der Regierungsrat zu folgen!

Vorsitzende: Zur Detailberatung liegen keine Wortmeldungen vor und wir kommen direkt zur Abstimmung über die beiden Anträge auf Seite 7 der Vorlage.

Abstimmung:

Für Antrag 1: 111 Stimmen.
Dagegen: 41 Stimmen.

Abstimmung:

Antrag 2 wird mit grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben.

Beschluss:

1.

In Wiedererwägung des Genehmigungsbeschlusses vom 4. Januar 1994 (Ziffer 1.1 a, zweiter Satz) wird die Gemeinde aufgefordert, das Gebiet "östlich Dorfbach" ("Asp") im Sinne der Erwägungen einer geeigneten Zone zuzuweisen.

2.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt. Das Baudepartement wird beauftragt, die vom Beschluss betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu informieren.

1775 Stadt Zofingen, Ortsteil Mühlethal; Bauzonen- und Kulturlandplan, Änderungen 2002; Genehmigung; Publikation; Auftrag an Staatskanzlei

(Vorlage vom 17. Dezember 2003 des Regierungsrats)

Peter Zubler, FDP, Aarau, Präsident der Bau- und Planungskommission: Ich habe keine Bemerkungen aus der Kommission. Diese beantragt Ihnen einstimmig die Annahme der Anträge der Regierung.

Vorsitzende: Aus dem Plenum liegen keine Wortmeldungen dazu vor. Die Fraktionen der SP, der FDP, der SVP und der Grünen erklären stillschweigendes Einverständnis. Es liegen auch keine Wortmeldungen zur Detailberatung vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über die Anträge auf Seite 4. Wir stimmen in globo darüber ab.

Abstimmung:

Die Anträge 1 und 2 werden mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

Beschluss:

1.

Der Bauzonen- und Kulturlandplan der Stadt Zofingen (Ortsteil Mühlethal), Teiländerung 2002 vom 12. Mai 2003 wird genehmigt.

2.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

Vorsitzende: Das Geschäft ist damit erledigt.

1776 Kantonaler Richtplan; Anpassung des Richtplans; Anpassung des Siedlungstrenngürtels (Kapitel S 2.2) und Aufwertung des Vernetzungskorridors (Kapitel L 3.3, Beschluss 1.3) in Jonen; Beschlussfassung

(Vorlage vom 17. Dezember 2003 des Regierungsrats)

Die Diskussion wird zusammen mit dem nachstehenden Geschäft (Art. 1777) geführt.

Beschluss:

Der Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird in zustimmender Kenntnis der Auflagen und Massnahmen für die nachfolgenden Verfahren (Kap. 5) zum Beschluss erhoben.

1777 Gemeinde Jonen; Bauzonenplan, Kulturlandplan, Bau- und Nutzungsordnung; Genehmigung mit Änderung und Festlegung; Publikation; Auftrag an Staatskanzlei und Baudepartement

(Vorlage vom 17. Dezember 2003 des Regierungsrats)

Vorsitzende: Sowohl der Kommissionspräsident als auch die Votanten und Votanten sprechen gleich zu beiden Geschäften. Wir werden danach einzeln darüber abstimmen.

Peter Zubler, FDP, Aarau, Präsident der Bau- und Planungskommission: Die beiden Vorlagen müssen zusammen behandelt und gesamtheitlich beurteilt werden. In der Gemeinde Jonen wurde der Bauzonenplan vollständig überarbeitet. Die Gemeinde erweitert im Gebiet der heutigen Schulanlage die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen um ca. 2,4 ha. Sie will damit den langfristigen Bedarf als Kreisschulstandort sicherstellen. Als Ausgleich für den dadurch entstehenden Verlust an den eingezonten Wohn- und Mischzonen werden die bestehenden Wohn- und Mischzonen im Gebiet Maiacher und Radmueli um 3,8 ha erweitert. Mit dieser Erweiterung wird der im kantonalen Richtplan festgesetzte Siedlungstrenngürtel/Vernetzungskorridor tangiert. Aus diesem Grund muss wegen der Anpassung des Bauzonenplans gleichzeitig der Richtplan angepasst werden. Die Reduktion des Siedlungstrenngürtels und die Beeinträchtigung des Vernetzungskorridors werden durch planerische Auflagen und Massnahmen ausgeglichen. Es sind dies:

1. Schutz des Siedlungstrenngürtels: Der verbleibende Siedlungstrenngürtel wird grundeigentümerverbindlich gesichert.
2. Aufwertung des Vernetzungskorridors: Die Aufwertung ist grundeigentümerverbindlich zu sichern. Die Realisierung ist sicherzustellen!
3. Gestaltungsplanpflicht für den Siedlungstrenngürtel: Die Bebauung der neu eingezonten Flächen ist erst nach Eintreten der Rechtskraft des Gestaltungsplans möglich.

Die Bau- und Planungskommission unterstützt beide Vorlagen der Regierung und beantragt dem Grossen Rat mit grossem Mehr, den beiden Botschaften zuzustimmen!

Christine Haller, SP, Reinach: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Diese beiden Botschaften müssen gemeinsam betrachtet werden. Jonen ist REGOS-Standort. Deshalb hat die Gemeinde im Dorfkern eine Umzonung in die öffentliche Bauzone vorgenommen, damit dort die Schulhauserweiterung erfolgen kann. Dies ist ein sinnvoller Entscheid, den es nicht anzufechten gilt. Damit aber für das verlorene Bauland Realersatz geboten werden kann, soll nun der Siedlungstrenngürtel verkleinert werden. Die Gemeinden Jonen und Oberlunkhofen werden in den folgenden Jahren noch wachsen, weil sie im Einzugsgebiet von Zürich und Zug stehen. Dieser Hinweis ist richtig, soll aber nicht der Grund sein, um die Bauzone zu vergrössern. Wir hatten in den vergangenen Monaten immer wieder Botschaften zu beurteilen, welche die Fruchtfolgeflächen tangierten. In keiner Botschaft wurde je von Realersatz gesprochen. Wenn darauf hingewiesen wurde, sagte man, es sei nicht möglich, Realersatz zu finden! Hier in Jonen wird im Dorfkern umgezont und der Realersatz wird durch die Reduktion des Siedlungstrenngürtels geschaffen. Dieses Vorgehen zeigt, der Wert von Fruchtfolgeflächen ist sehr klein und die Fruchtfolgeflächen können ohne Probleme verkleinert werden. Wird aber eine Bauzone reduziert, wird sofort Realersatz gesucht und auch gefunden.

Die Haltung der SP bezüglich Baulandreserven ist klar. Im Aargau gibt es genug Land, welches sich in der Bauzone befindet. Zusätzliche Einzonungen braucht es deshalb nicht!

Diese beiden Vorlagen zeigen ganz klar auf, dass Fruchtfolgeflächen und somit der Erhalt der Flächen, welche uns ernähren sollen oder den Lebensraum von Pflanzen und Tieren darstellen, eigentlich gar keinen Wert haben und nur noch bei linksgrünen Parteien eine Lobby haben! Der Wurm und die Käfer können hier nicht für den Erhalt ihres Lebensraumes sprechen. Wir haben hier schon oft an ihr ökologisches Gewissen appelliert, mit dem Hinweis, dass Sie unsere Umwelt nicht auf dem Altar des kurzfristigen Profites opfern sollen! Es ist offenbar immer noch so, dass mit dem Erhalt des Lebensraumes für Wurm und Käfer bei der bürgerlichen Wählerschaft kein Eindruck zu machen ist, weil der Wert einer ökologisch intakten Umwelt nicht börsenkotiert ist. Wir hoffen trotzdem, dass es einmal so sein wird, dass auch die bürgerliche Wählerschaft und ihre Vertreter merken, dass die Welt nur eine Zukunft hat, wenn wir die Balance zwischen Ökonomie und Ökologie finden, denn nur im Einklang ist es möglich die Lebensbedingungen von Mensch, Pflanzen und Tieren zu erhalten! Hoffentlich merken Sie es, bevor es zu spät ist!

Wir von der SP können deshalb nur den Anträgen 1a und b der Botschaft 03.336 zustimmen. Die übrigen Anträge beider Botschaften lehnen wir ab. Wir hoffen, dass uns einige ökologisch Angehauchte aus den bürgerlichen Parteien folgen werden!

Hans Stutz, CVP, Islisberg: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Die Gemeinde Jonen hat in planerischer und perfekter Grossarbeit den Richtplan und die Bau- und Nut-

zungsordnung hinter sich gebracht. Die Gemeinde Jonen ist eine Besonderheit. Sie haben in planerischer Arbeit Siedlungstrenngürtel, Wildkorridor, Kiesabbau, Weilerzone und Gestaltungsplan in der Landwirtschaftszone hinter sich gebracht. Es zeugt von einer überaus grossen und perfekten planerischen Arbeit!

Die Gemeinde Jonen als Standort einer Schule hat weitsichtig geplant und von der Mischzone einen Teil in die Zone für öffentliche Bauten gebracht. Der Wildkorridor, der in uralten Karten eingetragen und von nationaler Bedeutung ist, wurde respektiert. Die Vernetzung Nord-Süd muss gewährleistet sein. Diese Arbeit wurde mit der Abteilung Wald, Pro Natura und den anliegenden Gemeinden besprochen und bearbeitet. Auch die Landwirtschaft muss dazu ihren Beitrag leisten. Ein Gestaltungsplan in der Landwirtschaftszone ist einmalig, soll aber keine Schule machen. Den Kiesabbau, die geplanten 8,5 ha, wurden im gegenseitigen Einverständnis mit der Abbaugenossenschaft, mit dem Baudepartement auf die Hälfte reduziert. Die Weilerzone im Gebiet Obschlagen und Litzli ist unbestritten und sie hat das Recht, sich etwas zu entwickeln! Die CVP-Fraktion stimmt den Anträgen einstimmig zu.

Hans Ulrich Fehlmann, SVP, Oberbözingen: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. "Je üppiger die Pläne blühen, um so verwickelter wird die Tat". (Erich Kästner) Siedlungstrenngüter, Vernetzungskorridor und dann noch ein Wildkorridor von nationaler Bedeutung, quasi eine Autobahn für die Natur: Wie geht das zusammen? Und zuletzt noch ein neues Instrument, ein Gestaltungsplan für die Landwirtschaft! "Je üppiger die Pläne blühen, um so verwickelter wird die Tat!" So steht es als Titel der Homepage "Abteilung Raumplanung". Wenn dies die Mittäter gleich als Überschrift oder Leitmotiv nehmen, dann steht da endlich etwas aus der Abteilung Raumentwicklung, das Hände und Füsse hat! Dem kann ich beipflichten.

Wir von der SVP haben keine Schwierigkeiten mit der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Jonen. Aber wir haben eine gewisse Schwierigkeit mit dem Instrument des Gestaltungsplans in der Landwirtschaft.

Tatsächlich werden mit dieser Vorlage die sonst immer verfehleten Wunschgebiete für einmal vereint. Vermutlich haben aber die einen ganz einfach nachgegeben. Dies könnte und müsste übrigens kein Einzelfall sein. Gerade in speziell heiklen Gebieten könnte man Verständigung finden! Wir hatten schon einmal so einen Fall am Bruggerberg. Heute sind die Flächen vergandet. Dort war übrigens der Gestaltungsplan auch mit im Spiel. Aber man hatte damals den richtigen Biegeapparat für dieses Mittel scheinbar im Buchenhof noch nicht gefunden. Wahrscheinlich liegt aber nachher der Teufel im Detail. Das Gezänk wird dann bei der Umsetzung losgehen. Aber das ist ja dann Sache der Gemeinde und der Verbände.

Aber bitte: Machen wir solches doch nur in solchen Grenzgebieten! Das Instrument des Gestaltungsplanes ist laut Baugesetz auf das Baugebiet ausgerichtet. Mit dem Mittel des Gestaltungsplanes im Kulturland hat man in diesem Falle das Instrument gefunden. So wurde es uns erklärt. Die Planer erfanden kein neues Mittel. Immerhin, das kann uns ja auch recht sein!

Der Gestaltungsplan darf nicht das Druckmittel für die Durchsetzung von Naturschutzwünschen in der Landschaft

werden! Zwangsmassnahmen im Naturschutz - hier geht es um Naturschutz - erzeugen leicht Trotzmassnahmen. Auch Sie und ich haben mehr Freude an blühenden Blumen als an blühenden Planern und blühenden Plänen. Es soll und muss doch nicht immer alles ge- und verplant werden! Ich hoffe, auch die Abteilung Raumplanung nehme dies zur Kenntnis!

Diese neue Massnahme darf nur in solchen Notfällen angewendet werden. Für uns muss gelten: Das richtige Instrument am richtigen Ort! Mit dem Sackmesser operiert man nur im äussersten Notfall. In diesem Sinne stimmen Sie mit der SVP beiden Vorlagen zu!

Dr. Christian Peter Brunner, FDP, Zofingen: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Es geht bei dieser Vorlage um eine Bauzonenrevision und um eine Kulturlandrevision, sowie um die Anpassung des Richtplanes. Ausgangspunkt ist im Rahmen der Bauzonenplanung eine Erweiterung des Schulareals in Zusammenhang mit dem REGOS-Projekt. Es wurde dadurch notwendig, eine Erweiterung der Bauzone nach Norden vorzunehmen, was den Siedlungstrenngürtel und den Vernetzungskorridor betroffen hat. Unsere Fraktion hat sich mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Wir stimmen beiden Vorlagen zu unter der Voraussetzung, dass die Aufwertungsmassnahmen im Siedlungstrenngürtel und Vernetzungskorridor mittels Gestaltungsplänen abgesichert werden, was ja auch vorgesehen ist in der Vorlage.

Zum Vorwurf der SP-Fraktion, dass Fruchtfolgeflächen verloren gehen, ist festzuhalten, dass unsere Fraktion dies auch sehr bedauert. Es ist aber auch festzuhalten, dass der Verlust an Fruchtfolgeflächen unter dem Kriterium von 3 ha liegt, was eine Anpassung des Richtplans erforderlich gemacht hätte. Wenn man solche Vorlagen hat, dann geht es sehr oft nicht ohne einen Verlust der Fruchtfolgeflächen. Unsere Fraktion stimmt diesen beiden Vorlagen einstimmig zu!

Vorsitzende: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Landammann Peter C. Beyeler, FDP: Ich fange bei Herrn Fehlmann an und kehre den Satz etwas um: Je üppiger die unkoordinierten Taten blühen, umso verwickelter wird das Planen. Da sind wir heute! Wir haben an sehr vielen Orten viele Dinge unkoordiniert gemacht und stellen heute fest: durch den Gebrauch unserer ganzen Landschaft und Siedlungen, die sich ausdehnen, wird eine Koordination zwischen den verschiedenen Bedürfnissen immer schwieriger. Gerade dieser Gestaltungsplan ausserhalb der Bauzone hat gezeigt, dass wir hier, wo wir nachweislich einen Korridor für das Wild haben, wirklich etwas tun müssen! Es werden noch sehr viele andere Orte sein, wo einfach der Raum zu eng wird, dass wir der Natur noch entsprechende Strassen bauen können. Da müssen wir eben denken und planen. Ich bin kein Planungsfreak, aber einer der denkt, dass wir in einem engen Raum sehr vorsichtig mit den Ressourcen umgehen müssen. Wenn wir die Siedlungen ausdehnen, dann müssen wir auch die Freiräume zwischen den Siedlungen klar planen, weil sonst - wenn es überbaut ist - werden wir Strassen durchbrechen, die die Natur braucht.

Die Meinungen sind gemacht. Jonen hat eine sehr gute, intensive und sorgfältige Planung gemacht, auch mit den REGOS-Standorten. Diese verdient die Unterstützung! Aber das Zusammenwachsen von Siedlungen, stellt ein Problem dar, mit dem wir auch in Zukunft konfrontiert sein werden.

Mit diesem Ansatz haben wir gezeigt, welche Instrumente uns dazu dienen, um eben die Interessen aneinander vorbeizubringen. Ich bitte Sie, die Anträge des Regierungsrates zu unterstützen!

Vorsitzende: Zur Detailberatung beider Voten liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung über das Geschäft Anpassung des Richtplans und des Siedlungstrenngürtels. Sie finden den Antrag des Regierungsrates auf Seite 7 der Vorlage (vgl. Art. 1776).

Abstimmung:

Der Antrag wird mit klarer Mehrheit gutgeheissen.

Vorsitzende: Wir stimmen über das Geschäft Gemeinde Jonen, Bauzonenplan, Kulturlandplan, Bau- und Nutzungsordnung ab. Sie finden die Anträge auf Seite 7 und 8. Wir stimmen einzeln über die Anträge ab.

Abstimmungen:

Die Anträge 1, 2 und 3 werden jeweils mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

Beschluss:

1.

Für die am 3. Juni 2002 von der Gemeinde Jonen beschlossene Vorlage wird folgende Änderung und Feststellung beschlossen:

a)

Der südliche Teilbereich und ein 20 m breiter Streifen im Osten des nördlichen Teilbereichs der von der Gemeindeversammlung beschlossenen Materialabbauzone werden nicht genehmigt (Planbeilage Anhang 3). Die nicht genehmigten Flächen werden der Landwirtschaftszone zugeordnet.

b)

§ 8 BNO ist nicht Gegenstand der Genehmigung (Rückzug durch Gemeinde). Die Gemeinde wird beauftragt, § 8 BNO neu zu beschliessen und zur Genehmigung vorzulegen.

2.

Im Übrigen werden der Bauzonenplan, der Kulturlandplan sowie die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Jonen vom 3. Juni 2002 genehmigt.

3.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt. Das Baudepartement wird beauftragt, die von der vorstehenden Ziffer 1 betroffenen Grundeigentümer zu informieren.

Vorsitzende: Ich danke der Kommission und ihrem Präsidenten für die vorberatende Arbeit. Das Geschäft ist damit erledigt. Für die Beratung der nachfolgenden Geschäfte übergebe ich die Ratsleitung dem Vizepräsidenten, Herrn Thomas Lüpold, Möriken. Ich selbst wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag und nach dem Ende der Sitzung eine gute Heimkehr!

1778 Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer; Änderung; erste Beratung; Eintreten, Beginn Detailberatung

(Vorlage vom 30. April 2003 des Regierungsrates samt Änderungsanträgen vom 5. Dezember 2003 der nichtständigen Kommission EG AVIG/KZG, denen der Regierungsrat zustimmt)

Vizepräsident: Ich begrüsse Frau Erika Müller auf dem Vizepräsidentenstuhl. Auf der Regierungsbank begrüsse ich Herrn Kurt Widmer, Direktor der Sozialversicherungsanstalt.

Erika Schibli, FDP, Wohlenschwil, Präsidentin der nichtständigen Kommission EG AVIG/KZG: Die nichtständige Kommission EG AVIG-Kinderzulagen hat in 4 Sitzungen die Änderung des Kinderzulagengesetzes durchberaten. Verschiedene Vorstösse im Grossen Rat und die Änderungen der Kinderzulagenordnungen in den anderen Kantonen gaben den Ausschlag für die heute zu behandelnde Vorlage.

Die wesentlichen Änderungen sind folgende: Bei Unfall oder Krankheit soll der Anspruch auf die Kinderzulagen von vier auf sechs Monate ausgedehnt werden. Die gleiche Regelung ist beim Todesfall eines Arbeitnehmers oder einer Arbeitnehmerin vorgesehen. Diese Regelung soll finanzielle Engpässe in den Familien bei solchen Ereignissen mildern. Für die im Ausland lebenden Kinder soll die Kinderzulage jeweils der Kaufkraft des entsprechenden Landes angepasst werden. Damit soll sichergestellt werden, dass mit den Kinderzulagen in den verschiedenen Ländern etwa die gleichen Leistungen eingekauft werden können. Arbeitet ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin für mehrere Arbeitgeber, jedoch insgesamt weniger als 120 Stunden im Monat, so sollen die Kinderzulagen entsprechend dem geleisteten Arbeitspensum durch die jeweiligen Arbeitgeber ausbezahlt werden. Auf diese Weise werden die Arbeitgeber gleichmässig im Verhältnis zum geleisteten Pensum belastet.

Die Höhe der Kinderzulagen sollen massvoll von heute Fr. 150.-- pro Monat auf Fr. 170.-- pro Monat angehoben werden. Umstritten war in der Kommission nebst der Höhe der monatlichen Kinderzulage, die Ausdehnung des Anspruchs von 4 auf 6 Monate bei Unfall oder Krankheit und die Beibehaltung der Mindeststundenzahl von 120 Stunden im Monat für die volle Anspruchsberechtigung. Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und ich empfehle Ihnen, dasselbe zu tun!

Vizepräsident: Stillschweigendes Eintreten hat die SD/FP-Fraktion signalisiert. Es liegt ein Antrag auf Rückweisung vor.

Yvonne Feri, SP, Wettingen: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Während der Kommissionsberatungen befand ich mich inmitten einer Delegation von KMU-Vertretern. Da tauchte bei mir unweigerlich folgende Frage auf: Für wen revidieren wir das Kinderzulagengesetz? Ein ungutes Gefühl entstand, das im Verlauf der Beratungen dann leider bestätigt wurde. Schon nach den diversen Eintretensvoten konnte ich feststellen, dass das absolute Ziel der Beratungen sein wird, eine minimalste Erhöhung der Kinderzulagen zu erwirken - dafür eine Reduktion des Beitragssatzes für die Arbeitgebenden durchzuboxen. In dieselbe Richtung wies das Vorgehen der AIHK, die Briefe an ausgewählte Mitglieder der nichtständigen Kommission versandte - ohne dass

alle Kommissionsmitglieder informiert wurden. So können keine offenen und demokratischen Beratungen durchgeführt werden, die diesen Namen auch tatsächlich verdienen!

Was wollten wir in den Beratungen konkret erreichen? Natürlich wünschten wir uns zum einen durch das ganze Gesetz hindurch die sprachliche Gleichbehandlung. Da es sich aber nur um eine Teilrevision des Gesetzes handelt, ist dies schlicht unmöglich. Ich weise dennoch immer wieder darauf hin, weil dies für uns sehr wichtig ist. Im Weiteren befürworteten wir eine Unterteilung der Zulagen in Kinderzulagen und Ausbildungszulagen: D.h. bis 16 Jahre Fr. 170.-- Kinderzulagen monatlich und dann bis 25 Jahre Fr. 190.-- Ausbildungszulagen monatlich. Dieser Vorschlag ist für uns schon ein weitgehender Kompromiss.

Ein weiterer ganz wichtiger Punkt für uns sind die Auszahlungen an Teilzeitarbeitende. Jedes Kind in der Schweiz hat Anrecht auf eine volle Zulage. Die vorgeschlagene Regelung ist ungerecht gegenüber den teilzeitarbeitenden Eltern. Es gibt Situationen, bei welchen es Eltern nicht möglich ist, im Bereich der Erwerbsarbeit ein volles Pensum zu leisten. Doch kostet ein Kind in derartigen Lebensumständen weniger? Brauchen die Eltern da weniger für den Unterhalt des Kindes auszugeben?

Die Diskussionen zu § 26 haben es dann schlussendlich klar gezeigt, was der Mehrheit der Kommissionsmitglieder wichtig ist. Die Förderung der KMU! Nicht das Kind, nicht die Familien, nein - die Wirtschaft steht an erster Stelle! Aussagen wie "wenn es den KMU's schlecht geht, geht es auch den Familien schlecht" folgten reihenweise. Aber was ist mit den vielen Working Poor, den vielen Kindern, welche von Armut bedroht sind? Was muss denn auf dieser Welt noch passieren, dass endlich mal der Mensch - in diesem Falle das Kind - in den Mittelpunkt gestellt wird? Und da-rauf muss ich bei der Beratung des "Kinderzulagengesetzes" hinweisen! Ist es vor diesem Hintergrund wirklich erstaunlich, dass in einem der reichsten Länder Kinder für Familien und Alleinerziehende nach wie vor eines der höchsten Armutsrisiken darstellen? Wie auch immer, die Beratungen zum Kinderzulagengesetz bieten für alle Parteien Gelegenheit zum Tatbeweis, bieten die Möglichkeit zu zeigen, dass häufig gehörte familienpolitische Postulate mehr sind als simple Lippenbekenntnisse in irgendwelchen Sonntagsreden!

Die SP weist die vorliegende Botschaft aber zurück, weil der von der Regierung gewählte und von der Kommission bestätigte Weg für uns nicht der richtige ist und wir einen Systemwechsel zum Tessiner Modell wünschen! Bei diesem Modell erhalten Familien und allein Erziehende mit Kindern unter 15 Jahren Ergänzungsleistungen - ähnlich wie bei der AHV. Reicht dieser Zustupf nicht für das Existenzminimum, können die Eltern eine Kleinkinderzulage beantragen, sofern sie Kinder unter 3 Jahren haben. Sollte die Rückweisung von Ihnen nicht unterstützt werden, werden wir in der Detailberatung Anträge stellen. Ob wir dann dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen werden, hängt vom Gang der Beratungen ab.

Ich fasse den Antrag nochmals wie folgt zusammen: Wir weisen die vorliegende Botschaft zurück mit der Auflage, den Systemwechsel zum Tessiner Modell einzuführen!

Vizepräsident: Wir kommen zur Eintretensdebatte.

Walter Deppeler-Lang, SVP, Tegerfelden: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Der vorliegende Entwurf zur Gesetzesänderung zielt im Wesentlichen darauf ab, erkannte Schwachstellen zu korrigieren und durch Regelungen zu ersetzen und den heutigen Verhältnissen anzupassen. Bei verschiedenen Paragraphen gab es in der Fraktion der SVP Diskussionen. Die Anträge haben wir in der Kommissionsberatung eingebracht. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass je nach Verlauf der heutigen Beratung noch Anträge gestellt werden.

Zu § 5 Abs. 2: Der Antrag der Regierung, die Lohnfortzahlungsansprüche von vier auf sechs Monate zu verlängern, wird die SVP-Fraktion nicht unterstützen.

Zu § 7: Dies ist das eigentliche Kernstück des Gesetzes. Der Regierungsrat schlägt vor, die Kinderzulage von heute Fr. 150.-- um Fr. 20.-- auf Fr. 170.-- zu erhöhen. Weil der Kanton Aargau heute schon Fr. 170.-- pro Kind und Monat dem Staats-Personal auszahlt, bleibt diese Erhöhung für den Kanton kostenneutral.

Auf meine Anfrage in der Kommission, ob bei einer Erhöhung auf Fr. 170.-- dem Staatspersonal auch wieder Fr. 20.-- mehr ausbezahlt wird, lautete die Antwort von Herrn Bildungsdirektor Rainer Huber: Wenn wir 150 Franken beibehalten, dann bekommt das Staatspersonal weiterhin Fr. 170.--, wenn aber Fr. 170.-- beschlossen wird, dann hat auch das Staatspersonal in Zukunft Fr. 170.-- pro Kind und Monat.

Im Entwurf des Regierungsrats vom 17. Dezember 2003, Dekret über die Löhne der Lehrpersonen, Beilage 1 zur Botschaft 03.349, steht unter IV Lohnzulagen, § 13 Kinderzulagen (Zitat): "Abs. 1. Den Lehrpersonen werden Kinderzulagen von jährlich Fr. 2'400.-- pro Kind ausgerichtet. Abs. 2: Im Übrigen gelten sinngemäss die Bestimmungen des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmer vom 23. Dezember 1963 und die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer vom 23. Juli 1964." (Ende Zitat)

Diese Fr. 2'400.-- bedeuten aber Fr. 200.-- Kinderzulage pro Monat! Unter § 7 Abs. 5 KZG steht: "Der Grosse Rat ist ermächtigt, die monatliche Kinderzulage auf Beginn eines Kalenderjahres in dreijährigen Perioden erstmals auf den 1. Januar 2006, der Preisentwicklung anzupassen."

Ich möchte Herrn Regierungsrat Huber anfragen, was nun gilt! Wenn wir heute Fr. 170.-- beschliessen, bleibt es für die Lehrpersonen auch bei Fr. 170.-- oder wird wieder ein Sonderzug für Lehrpersonen gefahren mit Fr. 200.-- pro Kind und Monat.

Die SVP-Fraktion unterstützt auch den Absatz 3, die Kinderzulage nach Kaufkraft zwischen der Schweiz und dem Staat, wo die Kinder wohnen, zu bezahlen.

§ 9 Abs. 1: Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der Regierung 120 Arbeitsstunden pro Monat für ein volles Kinderzulagegeld.

§ 26 Abs. 2: Die Reserven von mehr als 100 Mio. Franken per Ende 2002 in der Kinderzulagenkasse zeigen, dass auch bei einer Erhöhung auf Fr. 170.-- pro Monat und Kind kein Grund vorhanden ist, den Beitragssatz von heute 1,5% zu erhöhen. Wird aber heute mehr als Fr. 170.-- Kinderzulage pro Monat beschlossen, schwinden die Reserven sehr

schnell und der Regierungsrat muss den Beitragssatz erhöhen. Dies ist aber in der schon heute angespannten Wirtschaftslage sicher ein negatives Zeichen! Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und ich bitte Sie, dies auch zu tun!

Otto Wertli, CVP, Aarau: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Wir diskutieren heute das Gesetz über die Kinderzulagen - ein längst fälliges Geschäft, wenn wir an die verschiedenen hängigen Vorstösse denken. Dabei geht es diesmal um die finanziellen Belange. Kinder sind natürlich nicht allein unter dem Aspekt "Finanzen und Geld" zu betrachten! Sie sind Teil des Lebensinhaltes unserer Familien. Sie gehören zu unserer Gesellschaft, unserer Gemeinschaft. Und schliesslich: Sie sichern unsere Zukunft!

Noch ist die Regelung der Kinder- und Familienzulage, mit Ausnahme der Landwirtschaft, Sache der Kantone. Die CVP ist der Meinung, dass hier eine Bundeslösung gelten soll bzw. anzustreben ist! Sie möchte auch einen grundlegenden Wechsel im System! Ihr liegt daran, dass das Prinzip "Ein Kind - eine Zulage" gelten soll! D.h. die Zulage ist nicht davon abhängig zu machen, ob jemand angestellt ist und zu welchem Pensum. Vielmehr hat allein die Situation, dass ein Kind da ist, den Anspruch auf Kinderzulagen zu begründen!

Wir haben verzichtet, solche grundlegenden und berechtigten Änderungen, in dieser Gesetzesrevision zu fordern. Wir gehen mit unserer Forderung in der Höhe der Zulagen in dieser kantonalen Gesetzesrevision auch nicht ganz so weit, wie wir das in der Bundeslösung uns vorstellen. Wir rechnen damit, dass in absehbarer Zeit das entsprechende Bundesgesetz kommt. Wir wissen, dass sich die CVP-Fraktion in den eidgenössischen Räten dafür einsetzt.

Heute geht es also um eine materielle Frage in der Familienpolitik - die Kinderzulagen. Und - dies sei vorweggenommen - der Aargau steht hier am Schwanz, ist Schlusslicht, steht an allerletzter Stelle! Heute hat der Grosse Rat die Chance, nicht nur etwas Kosmetik zu betreiben, sondern seinen Entscheid so zu fällen, dass unser Kanton auch nach der Revision nicht immer noch am Schluss der Rangliste der Kantone bei den Kinderzulagen liegt!

Was uns die Regierung vorlegt, und was aus der Kommissionsberatung hervorgegangen ist, ist nicht das, was die CVP erwartet. Zu bescheiden ist der Vorschlag ausgefallen. "Familienfreundlicher Aargau", schallte es im Jubiläumsjahr des Kantons! In der Broschüre von Aargau Services wird ebenfalls das Bild eines familienfreundlichen Kantons vermittelt. Zu einer familienfreundlichen Politik gehören aber mehr als lustige Kinderfotos oder schöne Spazierwege. Dazu gehören auch materielle Voraussetzungen für diese Familien - eben die Kinder- und Ausbildungszulagen! Kinderzulagen sind gezielte Leistungen - gehören nicht zu den Giesskan-nenausschüttungen. Sie werden solange geleistet, als Kinder da sind und diese noch nicht im Erwerbsleben stehen. Und in dieser Zeit entstehen für die Familien Kosten. Kinderzulagen decken auch nicht den vollen Aufwand der Kosten, bei weitem nicht! Und all die immateriellen Leistungen der Erziehung werden sowieso nicht abgegolten - das ist auch nicht nötig. Aber angemessene Kinderzulagen helfen mit, dass das Familienbudget im Lot bleibt.

Die CVP-Fraktion trägt den Vorschlag mit, dass ein im Ausland wohnendes Kind eine Zulage erhält, nach Massgabe des Kaufkraftverhältnisses zwischen der Schweiz und

dem Staat, in dem das Kind wohnt. Internationales Recht bleibt vorbehalten.

In § 9 wird wiederum festgehalten, dass erst eine Beschäftigung von 120 Stunden eine volle Kinderzulage auslöst. Bekanntlich entstehen die Kosten für Kinder, unabhängig vom Umfang einer Anstellung. Diese Limite von 120 Stunden wollen wir senken!

Die CVP wird beim Ansatz der Kinderzulage einen Antrag stellen. Sie will bei der Kinderzulage höher gehen als Regierung und Kommission vorschlagen. Mit Fr. 170.-- nämlich wäre der Aargau im Vergleich zu den Nachbarkantonen zusammen mit Bern immer noch am Schluss. Auch im gesamtschweizerischen Vergleich wären wir am Schluss der Liste der Kantone, zusammen mit zwei, drei andern Kantonen. 170 Franken also bringen uns im Vergleich mit anderen Kantonen nicht weiter!

Die CVP tritt auf das Geschäft ein. Sie wird jedoch Anträge einbringen zur Höhe der Zulage und zum Umfang einer Anstellung für eine volle Kinderzulage. Seien wir heute nicht zögerlich, wenn es um die Kinder und die Familien geht!

Brigitte Müller-Kaderli, EVP, Ennetbaden: Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. Wir treten klar auf das vorliegende Geschäft ein. Wir sind dankbar für die eine von mehreren Verbesserungen des neuen Gesetzes, nämlich dass die Kinderzulagen mit 20 Franken auf 170 Franken pro Kind erhöht werden! Dies war der klare Entscheid der vorbereitenden Kommission. Es ist dringend nötig, dass wir von den absolut letzten Rängen, wie wir bereits von Herrn Wertli gehört haben, in der Kantonsliste Familienfreundlichkeit beweisen und einer Erhöhung zustimmen!

Die vorliegende Synopse der Gesetzesvorlage beinhaltet finanzielle Vorteile 1. für die Arbeitgeber, weil wir bei einem Beitrag von 1,5% bleiben, 2. für den Kanton, da die Kaufkraft der Länder an die einzelnen Kinderzulagen von im Ausland lebenden Kindern angepasst werden und 3. den Arbeitnehmern, weil sie pro Kind 20 Franken mehr pro Monat erhalten. Das ist also eine sehr wirtschaftsfreundliche Lösung.

Da die Lebenshaltungskosten für Familien seit 1972 klar gestiegen sind, ist diese Gesetzesvorlage anzunehmen. Der Herr Regierungsrat Huber hat an der Kommissionssitzung vom 21. Oktober 2003 sogar von "Unterlassungen des Parlamentes" gesprochen, dass seit Jahrzehnten keine grösseren Erhöhungen bei den Kinderzulagen eine Mehrheit fanden.

Wir von der EVP sind aber nicht bei allen Paragraphen der Kommissionsmeinung und plädieren dafür, dass der familienfreundliche Aargau endlich seine Familienfreundlichkeit beweist und höhere Zulagen pro Kind ausbezahlen hat! Wir werden zu gegebener Zeit diese Anträge zusammen mit der CVP formulieren und möchten Sie bitten, auf die Anträge einzutreten! Wir bringen diese Anträge, weil es reihenweise Familien gibt, die sehr auf die Zulagen angewiesen sind. Auf der anderen Seite gibt es aber Familien, die nicht wirklich auf diese Zulagen angewiesen sind. Deshalb möchten wir auch der Regierung von der EVP aus die Aufgabe mitgeben, der Kommission auf die 2. Lesung ein sozial abgestuftes System vorzulegen, das das steuerbare Einkommen der Eltern bei der Auszahlung der Kinderzulagen zu berücksichtigen hat!

Reto Miloni, Grüne, Mülligen: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. "Im Westen nichts Neues" könnte man sagen nach Eric Maria Remarque, - auch in Bezug auf die Kinderzulagen ist der Kanton Aargau am absoluten Ende aller Kantone! Die Grünen treten auf die Vorlage ein und bedauern, dass sich der Kanton Aargau einmal mehr bezüglich Kinderzulagen am unrühmlichen Ende aller Schweizer Kantone befindet.

Immer miteinzubeziehen in diese Betrachtung ist nicht nur die Höhe der Kinder- und Ausbildungszulage, sondern ebenso auch der FAK-Beiträge. Der Kanton Aargau steht mit seinen 1,5% FAK-Beiträgen - das ist der Beitrag, den die Unternehmen auf den Brutto-Lohnsummen entrichten - ebenfalls am Ende! Immerhin hat das dem Kanton Aargau erlaubt, in den vergangenen Jahren - so wurde es anlässlich einer Kommissionssitzung von Herrn Widmer ausgeführt - beachtliche Reserven zu äufnen, die schon lange eine Erhöhung der Kinderzulagen ermöglicht hätten! 20 Franken hätten wir schon lange raufgehen können. Wenn wir nun diesen Schritt machen, dann besteht immer noch ein Portefeuille - ich bitte Herrn Widmer, das dann zu korrigieren, falls ich einen Blödsinn erzähle - aber irgendwann werden die FAK-Beiträge angepasst werden müssen! In diesem Zusammenhang erinnere ich an eine Anfrage, die wir einmal gestartet haben bezüglich der Anwendung von Sonderregelungen, wonach es im Kanton Aargau möglich ist, dass Betriebe - zumeist Grossbetriebe, die über einen Gesamtarbeitsvertrag verfügen - die Kinderzulagen selbst regeln können. Hier stelle ich folgende Frage an den Regierungsrat: Ist im Zusammenhang mit dieser neuen Vorlage diese bisherige Regelung, die nämlich zu einer Entsolidarisierung der Gesellschaft in Fragen der Kinderzulagenregelung führt, aufgehoben oder angepasst worden?

Mit der entsprechenden Ausgestaltung der jetzigen Vorlage kann und muss der Aargau hier Gegensteuer geben. Wir haben heute vom Sprecher der SVP, Herrn Fabian Schenkel, gehört, dass die SVP unternehmensfreundlich sein will. Aber: Nachhaltigkeit ist immer eine Entwicklung, die in der Gesellschaft die ökonomischen, ökologischen und sozialen Gegebenheiten ausgestaltet. Wenn hier der Kanton mit den Kinderzulagen als Schlusslicht fungiert, dann ist das für Standortansiedlungen auch nicht unbedingt vorteilhaft! Aus dieser Sicht ist die vorgesehene Erhöhung auf 170 Franken pro Monat nur das Allermindeste, was wir machen können.

Die Grünen werden in 2 Punkten in der Detailberatung Anträge formulieren:

1. In Artikel 7: Die Ausbildungszulagen für Jugendliche ab 16 Jahren soll auf mindestens 190 Franken pro Monat festgesetzt werden.
2. Wir möchten eine Kaufkraftkorrektur insofern differenzieren, als wir hier keinen Verstoß zu den Regelungen der Bilateralen Verträge einbauen wollen.

Auf die Vorlage treten wir jedenfalls ein. Noch ein Gedanke zum Tessiner Modell: Auch ich finde, dass dieses Modell vorbildlich ist. Problematisch sind andere Dinge: Im Tessin haben wir bei einer halb so grossen Bevölkerung eine dreimal so hohe Verschuldung wie im Kanton Aargau und das Tessin hat sein Grossratsgebäude schon saniert und jedem Grossrat noch einen Computer geschenkt. Wir können also auch unsere Staatskasse überstrapazieren. Ich denke, wir

müssen da aufpassen. Lieber rasch eine griffige Regelung, das nützt diesen Familien auf jeden Fall, als erst in einigen Jahren eine eidgenössische Regelung. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und die Anträge der Grünen zu unterstützen!

Dr. Rainer E. Klöti, FDP, Auenstein: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. "Eine Gesellschaft ist dann nachhaltig, wenn sie die Bedürfnisse der heutigen Generation zu decken vermag, ohne die Möglichkeiten der zukünftigen Generation zu schmälern." Diesen Satz habe ich abgeschrieben aus der Publikation "Umwelt Aargau" aus dem Artikel "Nachhaltigkeit, der Aargau im schweizerischen Vergleich", vom November 2003, Seite 51-54. Die Autoren zeigen auf, dass der Kanton Aargau bezüglich Steuerpflichtige mit niedrigem Einkommen die Maximalnote 10 bekommt. D.h. der Aargau ist glücklicherweise mit dem neuen Phänomen der Armut, der working poor, weniger betroffen als andere Kantone. Auch bei den Indikatoren Mietpreisniveau und Arbeitslosenquote schneidet der Kanton Aargau vergleichsweise gut ab. Dass dem so ist, ist nicht Folge vorausschauender staatlicher Planung, sondern bedingt durch unseren privilegierten geographischen Standort ohne grosse Ballungszentren oder entvölkerte Regionen. Sprechen Sie also auch gut vom Kanton und weisen Sie nicht bei Ihrer Argumentation nur auf die Schlusslichtsituation hin!

Trotz dieser guten Kennzahlen wird als einer der Hauptgründe für den Ausbau der für den Kanton Aargau nicht vorteilhaft erscheinende interkantonale Vergleich der Familienzulagen aufgeführt. Basierend auf einem Gesellschaftsmodell, das Kinderhaben hauptsächlich auf finanzielle Aspekte reduziert, ist der Ranglistenplatz bei der Höhe der Kinderzulagen im interkantonalen Vergleich für viele die wichtigste Kennzahl geworden. Dieser Betrachtungsweise können wir uns nur teilweise anschliessen.

Die Hauptstossrichtungen dieser Vorlage sind richtig. Den moderaten Ausbau der Zulagen, die zeitgemässen Anpassungen bezüglich Anspruchsberechtigung wegen Unfall, Krankheit oder Todesfall sowie bei im Ausland wohnenden Kindern werden durch die grosse Mehrheit der Fraktion unterstützt. Mit einem massiven Ausbau von Zulagen würden wir demgegenüber gegen das Prinzip der Nachhaltigkeit verstossen. Wir geben mehr aus, als wir uns leisten können. Wir erweitern die Trichtergrösse einer vermeintlich unendlich grossen Giesskanne. Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und die diversen Änderungsanträge kritisch zu beleuchten und allenfalls abzulehnen!

Vizepräsident: Wir kommen zu einem Einzelvotum.

Regula Baur-Wechsler, SVP, Sarmenstorf: Für die eine Familie sind die Kinderzulagen das Taschengeld für den Nachwuchs, für die andere Familie bedeutet diese Zulage einen Bestandteil des Einkommens. In dieser Vorlage ist vorgesehen, die Kinderzulagen auf Fr. 170.-- zu erhöhen. Zugegeben, auch nach der Erhöhung auf Fr. 170.-- sind wir immer noch unter dem schweizerischen Mittel, das zurzeit bei Fr. 183.-- liegt. Sogar der Bundesrat hat verlauten lassen, dass die Kinderzulagen etwas mehr sein dürften.

Tatsache ist auch, dass die Kinderzulagen ausschliesslich aus Arbeitgeberbeiträgen finanziert werden. So müssen wir darauf Rücksicht nehmen, dass die Beiträge für die Arbeitgeber nicht höher werden!

Mit der vorgeschlagenen Höhe von 170 Franken können wir die Arbeitgeberbeiträge bei der kantonalen Ausgleichskasse auf 1,5% belassen. Es ist aber auch eine Tatsache, dass Arbeitgeber, die sich ausschliessen können oder selbst eine Ausgleichskasse führen, wesentlich tiefere Beiträge haben. Das geht auf Kosten des Gewerbes. Wenn wir nun noch den Ratschlag von Herrn Jenni befolgen, und die Kinder erst im Alter als Rentner haben, könnten wir die Beiträge sogar massiv senken, denn Rentner haben keinen Anspruch auf Kinderzulagen.

Aber nun im Ernst. Der Kanton Zürich hat die Kinderzulagen per 1. Januar 2001 auf Fr. 170.-- für Kinder bis 12 Jahre und Fr 195.-- für Kinder ab 12 Jahren erhöht. Der Beitragsatz konnte ab 1. Juli 2003 auf 1,3% gesenkt werden. Bei den Kinderzulagen haben wir eine umgekehrte Situation als bei der AHV: die Bezugsberechtigten nehmen ab. Ich bitte Sie, auf dieses Geschäft einzutreten!

Vizepräsident: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Es wurden einige Fragen aufgeworfen, ich gebe gerne Antwort darauf. Es wurde das Tessiner Modell erwähnt. Dieses beinhaltet zusätzlich auch Ergänzungsleistungen im Bereich der Kinderzulagen, die bedarfsabhängig entrichtet werden und zusätzlich Sonderregelungen für Kinder, die IV-berechtigt sind und dadurch zusätzliche Kosten verursachen.

Herr Deppeler stellte die Frage im Zusammenhang mit der Nichtübereinstimmung zwischen den Folgeerlassen des GAL und diesem Kinderzulagengesetz. Wenn zwei grössere Vorlagen über längere Zeiträume erarbeitet werden, dann kann es zu solchen Diskrepanzen kommen. Selbstverständlich geht dieses Gesetz in dem Sinne vor, dass die Regierung und auch der Grosse Rat gehalten sind, eine Rechtsgleichheit zwischen den verschiedenen Angestelltenkategorien des Kantons zu schaffen. Das heisst, dass diese 2'400 Franken - bei den Lehrpersonen in einem Erlass festgehalten - selbstverständlich in diesem Sinne angepasst werden müssen. Es ist aus meiner Sicht nicht denkbar, dass wir unterschiedliche Massstäbe ansetzen, denn es steht nirgendwo geschrieben, dass die Kinder von Lehrpersonen mehr Kosten verursachen als die übrigen Kinder. Das wäre schwer erklärbar.

Herr Miloni hat gefragt, wie weit die Regelung der Befreiung von der Anschlusspflicht aufrechterhalten wird oder nicht. Diese Regelung bleibt aufrechterhalten. Diese Regelung ist im Artikel 13 des Gesetzes festgehalten. Dieser wird nicht angepasst. Dort finden Sie auch sämtliche Bedingungen, unter welchen eine Befreiung der Beitragspflicht möglich ist.

Allgemein möchte ich zu dieser Vorlage Folgendes sagen: Es ist an der Zeit, dass wir dieses Gesetz überarbeiten aus Rücksicht auf die finanzielle Situation in der Wirtschaft und im Kanton haben wir uns in der Regierung für eine sehr zurückhaltende und bescheidene Lösung entschlossen. Das heisst, dass wir vom allerletzten Platz bei diesen Beiträgen - ich erwähne das trotz der Voten von vorher - uns verbessern auf den letzten Platz. Wir werden mit 170 Franken den letzten Platz teilen mit den Kantonen Obwalden und Glarus. Damit sind wir dann auf gleicher Höhe und nicht mehr ganz zuletzt. Es gibt andere Kantone, die auch noch 170 Franken entrichten, allerdings in Kombination mit höheren Beiträgen für Familien, die mehrere Kinder haben und in Verbindung

mit höheren Ausbildungsbeiträgen. In diesem Sinne kann ich Ihnen im Namen der Regierung empfehlen, auf diese Vorlage einzutreten und den Anträgen der Regierung zu folgen.

Vizepräsident: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten. Sie sind somit auf die Vorlage eingetreten. Von Seiten der SP-Fraktion liegt ein Antrag auf Rückweisung vor mit der Ergänzung bzw. der Auflage, dass die Botschaft den Systemwechsel zum Tessiner Modell beinhalten soll.

Abstimmung:

Der Rückweisungsantrag Feri wird mit grosser Mehrheit, gegenüber 29 Stimmen, abgelehnt.

Detailberatung

I. Titel, Ingress

Zustimmung

§ 2 Abs. 2

Zustimmung zur Aufhebung

§ 3a und § 4 Marginalie und Abs. 3

Walter Markwalder, SVP, Würenlos: Der § 3a wurde neu in dieses Gesetz aufgenommen. Auf Seite 9 der Botschaft ist eine Begründung angegeben, die jedoch nur für bestehende internationale und interkantonale Verträge gilt. So, wie der Artikel 3a aber abgefasst ist, ist er völlig offen, auch für die Zukunft. Ich frage daher den Herrn Regierungsrat, was das heisst und was für Auswirkungen uns da erwarten können? Wird damit unser Gesetz, das jetzt beraten wird, ausgehebelt? Werden wir dies bei neu kommenden Verträgen einfach hinnehmen müssen?

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Solange kein Bundesgesetz vor dieses kantonale Gesetz vorgeht, ist es so, dass, wie hier auf der Seite 9 erläutert, diese Vorgaben gelten. Wenn aber diese Verträge ausgeweitet werden, wenn beispielsweise die Gebiete der EU erweitert und die bilateralen Bestimmungen auch für diese zusätzlichen Mitglieder der EU gelten werden, dann haben wir uns selbstverständlich auch danach zu richten, dass wir die Anpassung an die Kaufkraft der jeweiligen Staaten für Kinder, welche in diesen Staaten leben, eben nicht vornehmen können. Deshalb ist das hier mit diesem neuen § 3a generell so festgelegt.

Zustimmung

§ 5 Abs. 1

Zustimmung

§ 5 Abs. 2

Vizepräsident: Hierzu liegt ein Antrag der SVP-Fraktion vor.

Thomas Burgherr-Leu, SVP, Wiliberg: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir sind einstimmig der Ansicht, dass die Lohnfortzahlung bei Unfall oder Krankheit nicht bei 6 Monaten, sondern wie bisher bei 4 Monaten festgelegt werden soll. Die bisherige Praxis hat sich bewährt und ich bin überzeugt, dass dadurch keine Familie in einen finanziellen Engpass geraten ist. Daher soll die Lohnfortzahlung weiterhin 4 Monate betragen. Die Unternehmungen, welche heute in wirtschaftlich schwierigen Zeiten enorme finanzielle Abgaben leisten, werden dankbar sein. Die Schmerz-

grenze bei den Abgaben ist mehr als erreicht! Ich lese Ihnen den Text unseres Abänderungsantrages vor: "§ 5 Abs. 2: Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Unfall oder Krankheit bleibt der Anspruch auf Kinderzulagen unabhängig von Lohnfortzahlungsansprüchen und Versicherungsleistungen für den laufenden und die vier - (anstatt sechs) - folgenden Monate weiter bestehen."

Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal: Ich bitte Sie, diesen "Kleinkrämerantrag" abzulehnen! Ich kann es auch begründen: Tatsache ist, dass es vor 10-15 Jahren noch normal war, dass die Arbeitgeber bei einer Anstellung berücksichtigt haben, ob jemand Familie hat oder nicht. Das wird heute in aller Regel nicht mehr berücksichtigt. Was zählt, ist die Leistung am Arbeitsplatz. Es ist nicht mehr so, dass Männer oder Frauen mit Familie automatisch auch ein bisschen mehr Salär bekommen. Leider ist das nicht mehr so! Es ist also auch nicht so, dass die Firmen mehrbelastet wären durch Familien, nein, es ist so, dass man diese Rücksichten immer mehr zurückgenommen hat und zwar in verschiedenen Firmen. Ich weiss, wovon ich spreche. Ich bitte Sie deshalb, diese Ausweitung auf 6 Monate, so wie sie vorliegt, anzunehmen!

Vizepräsident: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Die Regierung hat diesen Entscheid so getroffen und Ihnen beantragt, auf 6 Monate zu verlängern, weil das tatsächlich zu Härtefällen führt, denn die Regelung der Lohnfortzahlungspflicht ist unterschiedlich und es kann für Familien, die im unteren Einkommensbereich sind, tatsächlich zu schwerwiegenden Engpässen führen! In einer solchen Belastungssituation müssen wir nicht noch zusätzliche Belastungen provozieren und hier auf diesen 4 Monaten beharren. Die Gemeindevertreter unter Ihnen wissen genau, wie hart diese Verhältnisse dann bei einzelnen Familien die Situation beeinflussen können. Ich weise darauf hin, dass ja die rund 1'800 befreiten Betriebe, sobald ihnen die Zahlungen zu sehr auf das Portmonee drücken, dann die Möglichkeit haben, der SVA beizutreten und das Ganze dort abzuwickeln. Für die rund 1'564 Betriebe, welche Verbandskassen angeschlossen sind, ist alles über die Verbandskassen geregelt. Wir sind deshalb der Meinung, dass es zumutbar ist und wir die Wirkung dieses Beschlusses gewährleisten und sicherstellen müssen! Wenn wir die Wirkung betrachten, dann geht es darum, dass Familien, die in schwierige Verhältnisse kommen und die finanzielle Probleme haben, - wenn jemand ausfällt und den Lohn nicht mehr weiter bekommt - dass dann eben die Situation gedämpft werden kann und in ihrer Tragweite nicht voll die Familie belastet! In diesem Sinne ist die Regierung der Überzeugung, dass es richtig ist, wenn wir jetzt diese massvolle Ausdehnung von 4 auf 6 Monate gewähren!

Vizepräsident: Aus dem Plenum liegen keine Wortmeldungen dazu vor. Wir stimmen über den Antrag Burgherr ab. Er will in § 5 Abs. 2 4 statt 6 Monate festgeschrieben haben.

Abstimmung:

Für den Antrag Burgherr (4 Monate): 60 Stimmen.

Für den Antrag des Regierungsrats (6 Monate): 90 Stimmen.

§ 5 Abs. 3

Zustimmung zur Aufhebung

§ 6 Abs. 1 lit. a

Vizepräsident: Hierzu liegt ein Antrag der SVP-Fraktion vor.

Jörg Hunn, SVP, Riniken: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. In § 6 Abs. 1 der Neufassung gemäss Antrag des Regierungsrates heisst es, Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen haben Anspruch auf Kinderzulagen für ihre eigenen Kinder und Adoptivkinder. Der Begriff der "Adoptivkinder" ist meiner Meinung nach überflüssig. Ich stelle deshalb im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, die Wörter "und Adoptivkinder" zu streichen und unter lit. a nur "eigene Kinder" aufzuführen.

Nach unserem Recht sind Adoptivkinder den leiblichen Kindern in allen Teilen vollkommen gleichgestellt. Es gibt keine Unterschiede mehr, so wie früher. Nach der Adoption gibt es den Begriff des Adoptivkindes nicht mehr, nicht einmal mehr in den Zivilstandsdokumenten. Jene Personen, die altrechtlich adoptiert wurden und noch als Adoptivkinder gelten, haben längst keinen Anspruch mehr auf Kinderzulagen. Ich vermute hier einen Bezug auf das Ausland. Dort gibt es noch unklare und dubiose Adoptionsverhältnisse, die wir im Kinderzulagengesetz nicht anzuerkennen brauchen, Adoptionen, die in einem Schnellverfahren oder in gar keinem Verfahren durchgeführt wurden und nur auf dem Papier als Mittel zum Zweck bestehen. Schliesslich heisst es auch in § 12 Abs. 2bis des neuen Kinderzulagengesetzes, dass Ehe und Adoptionen in der Schweiz als gültig anerkannt sein müssen. Deshalb ist dieser Zusatz überflüssig.

Ich wiederhole meinen Antrag: In § 6 Abs. 1 lit. a seien die Worte "und Adoptivkinder" zu streichen! Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen!

Markus Leimbacher, SP, Villigen: Wir müssen jetzt aufpassen, was wir tun! Wenn wir dem Antrag Hunn einfach so zustimmen und sagen, die eigenen Kinder hätten Anspruch auf Kinderzulagen und explizit die Adoptivkinder ausschliessen, dann besteht eben die Gefahr, dass die Adoptivkinder dann tatsächlich ausgeschlossen sind. Ich habe eine Frage an den Regierungsrat: Wie war es bis heute? Im geltenden Recht steht: zulagenberechtigt sind a. die Kinder. Die Frage wäre, wer ist damit gemeint? Sind damit die eigenen, leiblichen Kinder gemeint und die Adoptivkinder? Wenn das so wäre, dann die zweite Frage: Weshalb hat man hier im Vorschlag der Regierung einen neuen Vorschlag gebracht und gesagt, "die eigenen Kinder und Adoptivkinder"? Wenn gemeint ist, die eigenen Kinder und Adoptivkinder, ist für mich schon nicht ersichtlich, weshalb man einen anderen Wortlaut wählt. Im Moment beantrage ich Ihnen aber, der Fassung der Regierung und Kommission zuzustimmen und zwar nur der Klarheit wegen!

Dr. Rainer E. Klöti, FDP, Auenstein: Einklemmt zwischen den Worten des Praktikers, der vermutlich weiss, wie solche Gesetze umgesetzt werden sollten und den Worten des Juristen, der sich vertieft mit einzelnen Details beschäftigen muss, stelle ich Ihnen den Antrag, diese Streichung zu sistieren und in einen Prüfungsantrag umzuwandeln. Ich bin der Meinung, dass wir diese Fragestellung innerhalb der Kommission noch einmal anschauen sollten. Ich bitte Sie, diesem Prüfungsantrag zuzustimmen!

Otto Wertli, CVP, Aarau: Ich finde, den Vorschlag eines Prüfungsauftrags richtig. Es geht ja um Klarheit in einem Gesetz, das wir revidieren. Ich weise darauf hin, dass das Adoptionsrecht neu geregelt wurde. Meines Wissen wurde das in einem sogenannten Haager-Abkommen gemacht, das sehr strikte gehandhabt wird. Ich kenne die Situation jetzt ein bisschen von einem Besuch in Brasilien, wo ich auch mit der Adoptionsfrage konfrontiert wurde. Ich weiss, wie das auch gehandhabt wird. Aus diesem Grund, weil es meines Wissens ein neues Recht gibt, wäre ich froh, wenn das so geprüft wird!

Vizepräsident: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Bis heute wurden Adoptivkinder auch mit der bisherigen Formulierung akzeptiert. Neu könnte man meinen, wenn wir uns in der Betrachtungsweise auf die Schweiz beschränken, dass es nicht notwendig ist, weil ja im Artikel 267 ZGB formuliert ist, dass die Adoptivkinder rechtlich den leiblichen Kindern der Adoptiveltern voll und ganz gleichgestellt sind. Aber wir haben - und ein Votant hat darauf hingewiesen - den Artikel 12 in diesem Gesetz und dort sprechen wir von rechtlichen Situationen im Ausland und schreiben unter anderem: "(...) Ehe und Adoption müssen in der Schweiz als gültig anerkannt sein." Das kann dann dazu führen, dass Adoptivkinder, die im Ausland Adoptivkinder sind und deren Adoption wir hier akzeptieren und sie damit kinderzulageberechtigt sind, dass die dann durch die Maschen fallen. Es ist richtig, wenn wir das nochmals überprüfen. Wir werden das für die zweite Beratung durch den Rechtsdienst abklären lassen!

Jörg Hunn, SVP, Riniken: Ich ändere meinen Antrag in einen Prüfungsauftrag ab.

Vizepräsident: Wir haben nun also einen Prüfungsauftrag Hunn, der gleich lautet, wie der Prüfungsauftrag von Herrn Dr. Klöti. Der Regierungsrat ist bereit, diesen Prüfungsauftrag entgegenzunehmen. Dieser ist damit überwiesen.

§ 6 Abs. 1 lit. b - d

Zustimmung

§ 6 Abs. 2

Zustimmung zur Aufhebung

§ 7 Abs. 1

Zustimmung

§ 7 Abs. 2

Vizepräsident: Hierzu liegt ein Antrag der SP-Fraktion vor. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und der Länge des Referats von Frau Feri und auch aufgrund der Veranstaltung, die heute Abend noch *** stattfindet, breche ich die Sitzung an dieser Stelle ab. Wir fahren mit diesem Geschäft am nächsten Dienstag weiter. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und eine schöne Woche! Die Sitzung ist geschlossen.

*** Siehe Hinweis Seite 2821.

(Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr.)